

## **W O R T P R O T O K O L L**

der 28. Sitzung des Bildungsausschusses  
am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, 09:00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-**  
**gesetzes**

- Drs. 8/1489 -

hierzu: A Drs. 8-82 bis 8/82-9

Bildungsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

## VOR EINTRITT IN DIE TAGESORDNUNG

Vors. **Andreas Butzki**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 28. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie recht herzlich. Dies ist unsere erste Sitzung im neuen Jahr, sodass ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen zunächst ein gesundes und frohes neues Jahr wünschen möchte. Ich schlage vor, dass wir von der heutigen Anhörung gemäß § 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Dann kommen wir zur Tagesordnung.

## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/1489 -

hierzu: ADrs. 8-82 bis 8/82-9

Bildungsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

Vors. **Andreas Butzki**: Ich rufe auf: Einziger Punkt der Tagesordnung ist: Öffentliche Anhörung, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes. Bevor wir starten, möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie. Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 9. November 2022 dem Bildungsausschuss als Federführer und dem Innen- sowie Finanzausschuss als Mitberater überwiesen. Wir haben im Bildungsausschuss in unserer 26. Sitzung am 1. Dezember 2022 erstmalig den Entwurf beraten und uns darauf verständigt, diese Anhörung heute durchzuführen. Es handelt sich bei unserer heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Dann schlage ich vor, dass wir allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ein kurzes Eingangsstatement von etwa fünf Minuten abzugeben und im Anschluss daran in eine Fragerunde einzutreten. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldung. Herrn Deiters werde entsprechend seiner Bitte vorziehen, weil er noch einen Anschlusstermin hat. Ich sehe und höre keinen Widerspruch zum vorgeschlagenen Vorgehen. Dann ist das so beschlossen. In der Tischvorlage finden Sie zudem ein Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen, die uns erreicht haben. Dort können Sie sehen, dass die JUL gGmbH und die Leiterin der Kita "Schneckenhaus" abgesagt haben, aber schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben. Dann kommen wir jetzt zu den

Eingangsstatements. Wir werden dann anfangen mit Herrn Thomas Deiters vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Er ist stellvertretender Geschäftsführer. Ich bitte die fünf Minuten einzuhalten. Frau Dr. Thomsen wird so ein bisschen die Zeit stoppen. Und wie gesagt, wir haben es ungefähr vorgesehen, eine Stunde insgesamt für die Eingangsstatements, dann werden wir eine Kaffeepause von 15 Minuten machen und dann werden wir in die Fragerunde eintreten. Also Herr Deiters, Sie haben das Wort.

**Thomas Deiters** (Städte- u. Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., stellvertretender Geschäftsführer): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren Gäste und Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Von uns aus erst mal die besten Grüße fürs neue Jahr. Ich darf Andreas Wellmann entschuldigen, der auch einen anderen Termin hat und deswegen nicht heute hier teilnehmen kann. Wir haben Ihnen unsere Stellungnahme zugesendet. Ich denke, sie liegt Ihnen vor, vom 09.01., deswegen möchte ich mich auch kurzfassen, und nur auf einige Punkte noch mal intensiver eingehen. Ein großes Thema bei den Fragen aus unserer Sicht hat sich ja mit dem Konnexitätsprinzip beschäftigt. Das Konnexitätsprinzip ist immer eine wichtige Angelegenheit, aber hier an dieser Stelle muss ich sagen, ist für uns als Städte- und Gemeindetag der inhaltliche Ansatz dieses Gesetzentwurfes, steht da eindeutig im Vordergrund. Das, was jetzt hier im Gesetzentwurf geregelt wird, ist auch ein lang ersehnter Wunsch der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben damals, als wir die ENZ eingeführt haben, haben wir uns ja auch stark dafür gemacht, haben wir es akzeptiert als eine Notlösung, dass man zur Gegenfinanzierung die Anrechnung macht. Wir waren aber nie damit einverstanden, haben daraus auch keinen Hehl gemacht. Deswegen ist die Abschaffung der Anrechnungsmöglichkeit richtig, auch wenn es nur die ersten beiden Jahre jetzt zunächst mal betrifft. Wir begrüßen also inhaltlich den Gesetzentwurf. Zu der Konnexitätsfrage: Da gibt es mehrere Aspekte. Sehr gut ist es gelöst im Bereich der vollen Kostentragung für die Ausbildungsvergütung und für die gezahlte Mentorenvergütung. Vorbildlich auch, obgleich es nur geringe Beträge sind, zum administrativen Aufwand für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Frage der Konnexität für den Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit, die ja auch in dem Fragenkatalog thematisiert wird. Dazu

kann ich sagen: Das muss man aus unserer Sicht ja auch in dem Zusammenhang sehen, dass es eine Überleitungsregelung gibt, weil ja auch der § 35 Absatz 2 geändert wird. Das kommt also gar nicht sofort zum Tragen. Man muss erst mal sehen, in welcher Größenordnung das tatsächlich genutzt werden kann, ansonsten gelten natürlich die Vorschriften dann unserer Landesverfassung. Sie haben dann auch noch gefragt, was wir ansonsten noch auf dem Herzen haben. Und in dem Bereich Kindertagesstättenrecht, das geht jetzt über den Gesetzentwurf hinaus, und was uns sehr beschäftigt, sind im Grunde zwei Punkte: Das eine ist, hat unser Vorstand vom Städte- und Gemeindetag uns mit auf den Weg gegeben, wir haben es auch schon mal gesagt: Durch den Wegfall der Elternbeiträge ist die Steuerungsfunktion der Elternbeiträge weggefallen in dem Bereich und wir bitten Landesregierung und auch Landtag, zu gucken, welche alternativen Möglichkeiten für die Steuerung wir dort hinbekommen. Der nächste Punkt, der uns beschäftigt und auch hier sicherlich beschäftigen wird, ist die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches. Da sehen wir, obwohl wir eine gute Auslastungsquote schon in Mecklenburg-Vorpommern haben, sehen wir das Problem, dass man so ein Gesetz ja im Grunde nur beschließen sollte, oder dem auch zustimmen sollte, wenn man auch sicherstellen kann, dass es umgesetzt wird. Und wir haben jetzt schon ein riesiges Problem, genügend Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Wie das dann erfolgen soll, wenn wir da einen Rechtsanspruch haben, das ist ein riesiges Problem. Und da werden wir uns aber sicherlich zu gegebener Zeit noch mal unterhalten. Es war jetzt ja die Bitte von Ihnen, zu sagen: Was liegt uns sonst noch auf dem Herzen? Hat also mit dem konkreten Gesetzesentwurf nichts zu tun, aber da würden wir auch ganz gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ansonsten verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ich freue mich, dass Steffen Bockhahn die auch gleich noch mal vortragen kann. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Und dann kommen wir gleich zum erwähnten Herrn Bockhahn, altbekanntes Gesicht hier in unseren Expertengesprächen, Anhörungen. Also von der Hansestadt Rostock, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule – Herr Bockhahn, Sie haben das Wort.

**Steffen Bockhahn** (Hansestadt Rostock, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule): Vielen herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Auch ich, meine Damen und Herren, möchte Ihnen zu Beginn des neuen Jahres alles Gute wünschen, vor allen Dingen natürlich Gesundheit und uns gemeinsam weiter gute Fortschritte im Bereich, für den wir hier gemeinsam miteinander sitzen. Ich darf sehr klar und deutlich sagen, dass ich mich freue, dass dieser Gesetzentwurf jetzt da ist, weil er etwas aufgreift, was wir von Beginn an eingefordert haben. Wir haben gesagt: Ja, wir müssen mit der ENZ-Ausbildung erst mal anfangen, damit wir das Thema Fachkräftesicherung und Fachkräfteausbildung gut angehen können und haben deswegen seinerzeit einige Dinge hingenommen, von denen wir sicher waren, dass sie nicht gut sind, unter anderem eben die Anrechnung von Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel. Dass das jetzt korrigiert wird für die ersten zwei Jahre, finden wir ausdrücklich sehr richtig. Ich darf gleich die kleine Fußnote ranmachen, das haben Sie der Stellungnahme entnommen, dass wir es grundsätzlich auch für richtig hielten, das auch für das dritte Ausbildungsjahr zu machen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass man gerade in den ersten zwei Jahren diesen Schritt unbedingt gehen muss, weil wir das auch durchaus auch erleben in den Einrichtungen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern aus meiner Sicht ausdrücklich richtigerweise ein strenges Fachkräftegebot haben und eben sehr häufig nicht über Betreuungsrelationen, sondern über Fachkraft-Kind-Relationen reden. Da will ich noch mal deutlich drauf hinweisen, dass das ein wesentlicher Unterschied ist, der in der öffentlichen Diskussion oft vermischt wird. Und dass wir gerade vor diesem Hintergrund eben aufpassen müssen, dass wir nicht Auszubildende im ersten Lehrjahr plötzlich zu Fachkräften in Anteilen erklären, auch vor dem Hintergrund, dass sie eben dann auch über Wochen in der Berufsschule sind, und gar nicht da sein können. Ich bin mir nahezu sicher, dass Frau Preuß das im Detail in der praktischen Auswirkung viel detaillierter darstellen kann als ich und vor allen Dingen als Praktikerin und nicht als jemand, der das nur vom Schreibtisch aus betrachten darf. Aber genau deswegen, weil dieses Thema eben auch in der Stadt immer wieder an mich herangetragen wurde, bin ich froh, dass das kommt. Was die Konnexität betrifft, konnten Sie meiner Stellungnahme die vagen Ausführungen entnehmen, und ich will mich da ausdrücklich Herrn Deiters anschließen. Ich glaube, dass wir da im Grunde mit dem Land oder mit

der Landesregierung uns einig geworden sind, was die Thematik betrifft und wir werden uns das natürlich anschauen müssen. Ich bin mir sicher, dass alle Verantwortlichen die Kostenbeobachtungspflicht und die Evaluationsanforderungen kennen, und insofern schauen wir uns das dann an. Aber im Sinne der Sache ist das hier, glaube ich, eine sehr wichtige Maßnahme. Thomas Deiters hat darauf hingewiesen, und da schließe ich mich dann an, dass wir gefragt worden sind, was wir uns sonst noch so wünschen. Auch dazu können Sie der Stellungnahme, die, denke ich, ziemlich ausführlich geworden ist, einiges entnehmen. Einen Punkt will ich aber noch mal zusätzlich herausgreifen, wo ich sage: Auch da sind wir erfreulicherweise im Gespräch mit dem Ministerium. Das ist das Thema Prüfrechte. Das sage ich ganz deutlich, das ist, glaube ich, für alle Beteiligten notwendig, dass wir uns da noch mal drüber verständigen, wie wir zu mehr Transparenz im Verfahren kommen. Mein Eindruck heute ist, dass der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe weniger Prüfrechte hat als die Gewerbeaufsicht, und da wird es dann schwierig. Und ich glaube, da müssen wir im Interesse von allen, nicht nur was den Kinderschutz betrifft, sondern auch was die Frage der Verwendung öffentlicher Gelder betrifft, noch besser werden. Und das Ganze, dann bin ich auch fertig mit meinem Eingangsstatement, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, was Thomas Deiters auch schon angesprochen hat, dass wir gucken müssen, wie wir die Auswirkungen der Entgeltfreiheit auf die Auslastung der Einrichtungen in Relation zum Personal bekommen. Und damit wir dann als öffentliche Hand auch eine Chance haben, zu verstehen, was passiert. Das ist bei einigen Trägern ganz wunderbar, da haben wir große Transparenz und reden über Dinge, über die wir nicht reden müssten. Und dann haben wir aber andere Träger, wo wir gerne mehr wüssten, weil wir uns die Forderungen nicht erklären können. Und das können wir im Moment nur sehr begrenzt. Aber da sind wir auf dem Weg, das gehört aber dann auf die Wunschliste und hat nur rudimentär mit der heutigen Anhörung zu tun. Aber die Frage war gestellt, deswegen die Antwort. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank Herr Bockhahn! Und dann würde ich Frau Anke Preuß bitten, Kita gGmbH, Geschäftsführerin. Sie haben das Wort, Frau Preuß.

**Anke Preuß** (Kita gGmbH, Geschäftsführerin): Ja, herzlichen Dank, Herr Butzki! Auch ich würde mich den Grüßen anschließen meiner Vorredner und ja, ich muss gleich

zum Anfang sagen, ich freu mich sehr, dass der Städte- und Gemeindetag und auch die Stadt Rostock hinter diesem Gesetz steht. Etwas, wo wir auch schon seit Jahren als Kita gGmbH drum kämpfen. Wir haben ja Auszubildende. Derzeit haben wir 22 Auszubildende. Im Schnitt aber oder im Durchschnitt sollen es 30 Auszubildende sein. Das heißt, wir können hier schon auf fünf Jahre Erfahrung zurückgreifen und ich kann nur sagen, wir haben uns sehr, sehr gefreut, dass jetzt angedacht ist, dass dieses Gesetz auf den Weg kommt. Es ist extrem wichtig, weil aus der Wahrnehmung heraus einfach zu wenig Träger diesen Schritt der Ausbildung gehen. Einfach weil die Rahmenbedingungen, wie sie jetzt derzeit sind, nicht dazu anhalten, unbedingt auszubilden. Damit soll um Gottes Willen nicht irgendwie die Ausbildung als solches infrage gestellt werden. Die ist wichtig, um Fachkräfte zu gewinnen und auch an das Unternehmen zu binden. Aber die Rahmenbedingungen derzeit sind so, dass man aus wirtschaftlichen, wie aber auch wenn man einen hohen Qualitätsanspruch hat, eigentlich dies nicht umsetzen kann in der Form. Ich schließe mich dahingehend auch meinen Vorrednern an. Also es ist auf jeden Fall ein Anfang in die richtige Richtung, aber natürlich auch das dritte Ausbildungsjahr wäre wünschenswert, wenn dies in den nächsten Beratungen auch oder nach dem nächsten Gesetzentwurf mitberücksichtigt wird. Ich will es mal an einem ganz einfachen Beispiel vielleicht deutlich machen: Der Personalschlüssel im Hort ist 0,8 VZÄ oder VBE, je nachdem wie man es aussprechen mag. Das heißt, das sind in etwa 32 Stunden. Der Auszubildende steht zur Verfügung derzeit in der Anrechnung mit 20 Stunden. Es verbleiben de facto 12 Stunden für den Erzieher. Nun muss man hierzu sehen, dass natürlich, das hört sich viel an, 50 Prozent Anrechnung, dass der Schüler natürlich die Hälfte des Jahres gar nicht da ist. Das heißt, der Träger hat gar keine Chance, als eine Fachkraft anzustellen. Diese Fachkraft jedoch wiederum wird mit diesen 50 Prozent nicht angerechnet, weder über die Entgeltverhandlungen noch in irgendeiner anderen Form. Das heißt, das ist eine Belastung, die der Träger zu tragen hat. Und insofern ist das natürlich auch gerade auch für kleinere Träger nachher im dritten Ausbildungsjahr, weil es einfach zur Ausbildung gehört, wirklich sehr, sehr schwierig. Ich gehe davon aus, dass die Anzahl der Auszubildenden durch diesen Anreiz jetzt im ersten und zweiten Ausbildungsjahr wesentlich steigen wird. Allein jetzt, Stand gestern, haben wir 101 Bewerbungen erhalten. Daran sieht man, dass die jungen Leute durchaus diesen Beruf wählen. Aber wir natürlich auch nur begrenzt ausbilden können und insofern hoffe ich darauf, dass



wir da wirklich einen großen Schwung rein kriegen. Der finanzielle Aufwand, aber auch die intensive Betreuung und natürlich das stete Unterlaufen, das muss man de facto sagen, das stete Unterlaufen des Personalschlüssels hat eben dazu geführt, dass das Interesse bei den Trägern einfach nicht gegeben ist. Auch wenn es, ich sag mal, für die Personalgewinnung wichtig ist. Hier wurde häufig in den Fragestellungen von Entlastungen gesprochen. Ich möchte ausdrücklich sagen: In der Ausbildung stellen die zunächst einmal eine Belastung dar und absolut keine Entlastung. Die Schüler müssen ja erst mal den Beruf erlernen und dafür bedarf es Mentoren. Es bedarf Praxisanleiter oder -begleiter, aber auch Ausbildungsverantwortliche, wenn man mehrere Auszubildende hat. Ganz klar, es geht also nicht darum, wie in der Fragestellung, die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten. Also diese Formulierung ist wirklich irreführend. Sondern es geht darum, dass möglichst viele gut ausgebildete Fachkräfte dem Markt zur Verfügung stehen, um dann in der Folge die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Im pädagogischen Alltag gibt es vielfältige und häufig unvorhersehbare Situationen, die natürlich eine hohe Sensibilität, Fachwissen und eine gut ausgebildete Reflektionsfähigkeit verlangen, damit diese Situationen erfolgreich bewältigt werden können, und das ihnen anvertraute Kind eben angemessen begleitet wird. Wie ich das auch in der Stellungnahme dargelegt habe, man käme auch nicht auf die Idee, einer Auszubildenden im ersten Lehrjahr im Friseurhandwerk einen, ich sag mal, anspruchsvollen Stufenschnitt anzuvertrauen. Wir reden immerhin von Kindern. Und wir reden aber bei den Auszubildenden teilweise in Anführungsstrichen auch von Kindern. Sie sind 16 und 17 Jahre alt. Sie kommen von der Schule und wir lassen sie auf Kinder los. Also, das ist für uns ein extrem hoher Widerspruch. Das darf einfach nicht sein. Die müssen eben selber angeleitet werden dürfen und nicht die Betreuungskraft entlasten. Also, die müssen erst mal selber viel erst mal lernen. Ja, tatsächliche Qualitätssteigerungen können nur natürlich in der praktischen Ausbildung der ENZ erfolgen, indem nunmehr die Schüler nicht mehr die Fachkräfte also ersetzen, sondern die Fachkräfte wieder mehr Zeit für Kinder zur Verfügung steht und natürlich Zeit auch für den Praktikanten oder Auszubildenden. Ganz deutlich: Man sollte wirklich klar anerkennen, dass wir jetzt hier lediglich einen Zustand wie vor der Einführung der ENZ in 2017 wiederherstellen. Und also es wird in der Fragestellung immer so dargestellt, als wenn das was Zusätzliches wäre, sondern

nein, wir stellen jetzt, mit diesem Gesetzesentwurf, mal abgesehen vom Hort, wieder den alten Zustand her. Nicht mehr und nicht weniger. Die Bewerbungswelle ist bereits natürlich, wie bereits gesagt, seit Oktober in vollem Gange. Insofern würde ich hier auch appellieren daran, dass hier noch mal ganz intensiv um die Gesetzesnovellierung geworben wird, sodass auch natürlich auch jeder Träger auch umfassend informiert ist, um diesen Schritt der Ausbildung auch zu gehen. Was ganz wichtig ist, ich sagte das ja schon: Wenn wir eine besondere Qualität auch haben wollen von Fachkräften, ist es ganz wichtig, auch, wenn auch nicht in dieser Gesetzesnovellierung, aber in der nächsten, zu bedenken, dass Mentoren, Praxisbegleiter und aber auch Ausbildungsverantwortliche einfach notwendig sind. Die Auszubildenden benötigen viel Zeit. Und diese Zeit muss auch gegeben werden und muss auch in der Zukunft berücksichtigt werden. Des Weiteren würden wir uns in der ENZ-Ausbildung wünschen, dass, wie gesagt, der Hort mit dazu kommt in die Mentoren- und Praxisbegleiter, aber auch eine konsequente Anpassung an den bewährten Standard des dualen Systems. Auch eine fachliche Überarbeitung, der Ausbau der Lernortverzahnung ist sehr wichtig und auch eine strukturelle Anpassung der Intervalle. Und was uns ganz doll am Herzen liegt, weil, ich sage mal, derzeit so eine Wahrnehmung entsteht, ist ganz wichtig, dass wir die Zugangsvoraussetzungen bitte nicht weiter nach unten schrauben. Das Ziel der Fachkräfteoffensive ist es ja, Fachkräfte zu gewinnen. Dafür ist es auch ganz wichtig, die Praktikanten nicht zu vergessen der klassischen Erzieherausbildung. Derzeit entsteht hier eine Schere zwischen beiden Ausbildungsgruppen und bei zukünftig gleichbleibenden Bedingungen wird diese Schere größer werden und natürlich ein Wunsch, den meine Mitarbeiter mir natürlich bei jeder Anhörung mit auf den Weg geben, die Fachkraft-Kind-Relation natürlich auch weiterhin zu verbessern. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Frau Preuß! Und dann übergebe ich das Wort an Tobias Packhäuser, ver.di - Bezirk Schwerin, Gewerkschaftssekretär Bereich Jugend. Herr Packhäuser, Sie haben das Wort.

**Tobias Packhäuser** (ver.di - Bezirk Schwerin, Gewerkschaftssekretär Bereich Jugend): Guten Morgen Herr Butzki! Vielen Dank für das Wort. Sehr geehrte Abgeordnete, Frau Ministerin, liebe Gäste und Kolleginnen und Kollegen, auch von mir

die Grüße ins neue Jahr obligatorisch. Ich fasse die jetzt kurz, damit ich mehr Zeit für den Inhalt habe. Bei dieser Gesetzesnovelle, das schreiben wir auch in unserer Stellungnahme, wird eins, glaube ich, deutlich: Dass sie A) wieder zu kurz greifen, weil wir natürlich sehr befürworten würden, auch das dritte Ausbildungsjahr nicht anzuerkennen, weil durch die weitere Anrechnung des dritten Ausbildungsjahres kommen wir wieder in die Debatte darüber: Was ist eigentlich Ausbildung? Also in die grundsätzliche Debatte darüber: Was bedeutet eigentlich Ausbildung? Und Ausbildung bedeutet, so wie Frau Preuß gerade auch schon anklingen lassen hat, dass wir jungen Menschen oder auch älteren Menschen – also gerade im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher haben wir ja auch durchaus Leute, die auf ihrem zweiten oder dritten Lebensweg noch mal den Gang in die Ausbildung auch machen – den Punkt, dass sie etwas lernen sollen, eben in den drei Jahren darauf vorbereitet werden sollen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für das spätere Berufsleben im Job kennenzulernen. Jetzt ist auch jetzt schon im aktuellen Gesetz die Vorgabe drin, dass eigenverantwortlich Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr quasi auch in Gruppen eingesetzt werden können. Auch das widerspricht dem Grundsatz einer Ausbildung. Also eigenverantwortliche Arbeit, worüber man vielleicht dann diese Anrechnung von 0,5 ein Stück weit auch mitberücksichtigen kann, funktioniert eben nur dann, wenn genügend Mentorinnen und Mentoren, Praxisanleiterinnen, Praxisanleiter, Kolleginnen und Kollegen, die unterstützend vor Ort sind, um mit dem Auszubildenden eigenverantwortliche Arbeit vorzubereiten, zu begleiten und auch nachzubearbeiten und auch das braucht Zeit. Das braucht insgesamt Zeit. Da bin ich ganz bei Frau Preuß. Und auch in der Stellungnahme von Frau Müller, die ja später noch kommt, also vom DRK, wird das sehr deutlich, wie viel Zeit es benötigt. Auch dafür brauchen wir in der Gesetzesnovellierung deutlich mehr Raum und mehr Anrechnung, mehr Wertschätzung. Das eine ist, auf der tariflichen Seite regeln wir das schon, gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes ist in der letzten Tarifrunde im Sozial- und Erziehungsdienst wurde das geregelt monetär, dass es zumindest Zulagen gibt für die Leute, die Mentorinnen sind, Praxisanleiterinnen und da auch egal, ob ENZ oder die normale schulische Ausbildung der Erzieherinnen. Wir brauchen jetzt aber auch entsprechend die Unterfütterung auf der gesetzgeberischen Seite. Das heißt, dass das Personal unterstützt wird, dass da Entlastung passiert, indem nämlich die Arbeit als Mentorin, als Praxisanleitung, als Ausbildungsbegleitung so strukturiert wird, dass da

entsprechend auch die Anrechnung für die Träger dann da sind, damit wir gute Ausbildung gewährleisten können. Und was auch dazu gehört: Nur durch die Nichtanrechnung der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr auf den Personalschlüssel glauben wir nicht, dass wir eine massive Steigerung in den Ausbildungszahlen in dem Sinne erleben werden, weil wir brauchen dafür auch die nötige Unterstützung in der schulischen Betreuung. Das heißt, das reicht nicht aus, wenn ganz viele Kitaträgerinnen und -träger sagen „ja, wir wollen jetzt ausbilden“, wenn wir nicht die Fachkräfte, die Lehrkräfte in den Schulen haben. Wenn wir nicht die Schulkapazitäten haben, um diesen erhöhten Bedarf denn auch decken zu können. Und wir haben das in anderen Bereichen von der Ausbildung, gerade im Gesundheitswesen erleben wir das, dass auch da deutlich die Ausbildungszahlen nach oben gegangen sind, uns aber an vielen Stellen einfach Lehrkräfte fehlen für den gerade fachpraktischen Unterricht und viele Azubis da eher das Gefühl haben, sie würden quasi ihre Ausbildung im Selbststudium theoretischen Unterricht machen, weil häufig Unterrichtsausfall passiert oder dann eben Aufgaben im Selbststudium vermittelt werden. Und da dürfen wir gerade auch im Bereich der Erzieherinnenausbildung nicht hinkommen. Das heißt, wenn wir ernsthaft den Fachkräftebedarf deckeln wollen oder decken wollen und da deutlich die Ausbildung steigern wollen mit mehr Ausbildungsplätzen sowohl bei den Trägern, dann brauchen wir auch den Rückhalt und die Rückkoppelung in den Schulen, in den theoretischen Unterrichten und auch da entsprechend mit den fachpraktischen Lehrkräften. Und auch da muss man darauf schauen, wie sind da die Ausbildungen und die Maßgaben. Das Land hat sich 2017 dazu entschieden, diese Ausbildung für 0- bis 10-Jährige zu machen. Das heißt nicht vollumfänglich in der Erzieherinnenausbildung, wie es zum Beispiel auch jetzt das Land Schleswig-Holstein seit 2019 mit der PiA-Ausbildung macht, die ja auf DQR6-Level eine vollwertige, staatliche Ausbildung machen. Praxisintegriert. Das heißt, bestimmte Bereiche fallen da weg. Das bedeutet aber auch, dass für diese Bereiche die Lehrkräfte im theoretischen Unterricht die nötigen Maßgaben haben. Das heißt, der ganze Bereich Jugendhilfe wird nicht betrachtet. Das heißt, dass auch entsprechend in der Schule dann die Lehrkräfte die Maßgaben für den Bereich "Null bis Zehn" dann erfüllen müssen. Das heißt, der gesamte Komplex Ausbildung/Erzieherinnen und Erzieher, sowohl ENZ als aber auch die schulische Ausbildung muss deutlich noch mal mehr Wertschätzung und Stellungnahme kriegen

und auch da die Bedeutung kriegen. Da ist das jetzt ein guter Ansatz. Aber es ist, wie Frau Preuß auch schon sagte, eigentlich nur ein Schritt zurück auf 2017. Also wir machen eigentlich keinen Schritt nach vorne, sondern wir sorgen nur dafür, dass bei den Trägern quasi nicht noch die Personalschlüssel weiter belastet werden, was gerade bei kleineren Trägern auch nach unseren Informationen dafür gesorgt haben, dass sie eben nicht ausgebildet haben. Weil sie sagen: Die Azubis sind nicht da, die werden aber angerechnet und uns fehlen dann einfach Köpfe in der Kita. Das heißt, man muss da ganz ganzheitlich drauf schauen. Und wenn wir bei den Wünschen sind, dann muss man auch darauf schauen, was müssten wir im KiföG verändern. Da sind wir bei den Punkten Fachkraft-Kind-Relation und auch Personalschlüssel. Und wir können die beste Ausbildung überhaupt in unserem Land machen, wenn wir nach Abschluss der Ausbildung nicht auch die besten Arbeitsbedingungen haben, um dann weiter in den Kitas zu arbeiten, in denen wir nämlich die schlechteste Fachkraft-Kind-Relation haben, den höchsten Personalschlüssel haben. Dann müssen wir uns auch nicht wundern, wenn dann viele Auszubildende, gute Auszubildende weggehen, weggeworben werden massiv und uns dann im Land fehlen. Und, ich glaube, Ziel sollte da sein, nicht nur an unseren Landesgrenzen auf Schildern vom „Land zum Leben“ zu reden, sondern auch mit Blick auf die Ausbildung und das weitere Vorgehen dafür zu sorgen, dass viele Fachkräfte den Weg auch hier bei uns in den Regionen schaffen und auch gehalten werden. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Frau Preuß, machen Sie bitte auch Ihr Mikro noch aus? Okay. So, herzlichen Dank, Herr Packhäuser. Als nächstes ist Herr Matthias Köpp, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsführer, dran. Herr Köpp, Sie haben das Wort.

**Matthias Köpp** (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Geschäftsführer): Ja, guten Morgen! Auch von mir ein gesundes neues Jahr! Und ich hoffe, dass uns in diesem Jahr nicht so viele Krisen ereilen wie im letzten Jahr, und dass es ein ruhigeres und hoffentlich krisenarmes Jahr wird. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung! Erst mal vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir hier Stellung nehmen können. Wir haben ja eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deshalb würde ich an dieser Stelle nur auf drei Punkte

kurz eingehen wollen, die aus unserer Sicht oder aus Sicht der Landkreise besonders wichtig sind: Erstens das Gesetzgebungsverfahren. Zweitens welche Auswirkungen der Wegfall der Anrechnung der Auszubildenden der ersten beiden Ausbildungsjahre aus unserer Sicht hat. Und drittens würde ich noch einen Blick auf die Zukunft werfen, was wir im Hortbereich dringend geregelt haben müssen. Für das Gesetzgebungsverfahren möchte ich zunächst loben, dass das Ministerium bisher immer darauf geachtet hat, dass wir sowohl fachlich als auch die finanziellen Auswirkungen mit dem Ministerium besprechen konnten und auch immer eine gemeinsame Lösung gesucht wurde. Das ist zwar verfassungsrechtlich bei neuen Aufgaben und Standards eigentlich so vorgesehen, aber gleichwohl scheint die eigene Landesverfassung nicht in allen Ressorts gleichermaßen so bekannt zu sein, wie wir hin und wieder mal feststellen. Wegen dieser rechtzeitigen Beteiligung muss man mal auch ganz klar sagen, tragen wir die geplanten Regelungen auch im Wesentlichen mit. Und auch wir haben uns, ähnlich wie der Städte- und Gemeindetag, bereits im Jahr 2017 gegen eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel ausgesprochen, weil wir eben der Meinung sind, dass Auszubildende eben keine Fachkräfte ersetzen können, auch nicht anteilig. Daher begrüßen wir den geplanten Wegfall der Anrechnung für die ersten beiden Ausbildungsjahre ausdrücklich. Allerdings muss man sagen – unsere Forderung ist ja sechs Jahre alt – dass es inzwischen deutlich schwieriger ist als im Jahr noch 2017, zusätzliche Fachkräfte zu finden. Und auch schon damals war es eine erhebliche Herausforderung. Durch die Änderung entsteht nämlich zusätzlicher Fachkräftebedarf. Und ich möchte es mal an dem Beispiel verdeutlichen: Wenn eine Kita jetzt zwei Azubis im ersten und einen im zweiten Ausbildungsjahr hat, dann muss sie dafür künftig genau eine Vollzeitfachkraft mehr einstellen, wenn sie nicht ohnehin schon, wie Frau Preuß berichtet hat, parallel dazu eine Fachkraft jetzt beschäftigt hat, um diesen Fachkraft-Kind-Schlüssel einzuhalten. Bekommt die Kita aber die Fachkraft nicht, muss die Kita entweder gegen den Schlüssel verstoßen, was natürlich zu Lasten der Kinder geht oder die Plätze reduzieren, was letztlich auch zu Lasten der Kinder geht, nämlich derjenigen, die noch einen Platz suchen. Das Risiko, keine zusätzliche Fachkraft zu finden, ist aktuell so hoch wie nie zuvor, weil auch alle anderen Bundesländer gerade wegen Ausbau Ganztagschule und so weiter händeringend Fachkräfte suchen und umwerben. Insofern ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass der Erzieherberuf bei uns auch

attraktiv bleibt. Dabei spielt die Planbarkeit der Arbeitszeiten, die Arbeitsbelastung eine besondere Rolle. Womit ich schon bei meinem dritten Punkt bin, nämlich dem Hort. Die Einführung der Ganztagschule, die bei uns ja schon faktisch existiert, ist künftig aus unserer Sicht auch gesetzlich zu begleiten. Mit der jetzigen Kombination – Schule am Vormittag und Hort früh am Nachmittag – haben wir ja anders als die westlichen Bundesländer bereits ein funktionierendes Ganztagschulsystem. Die Trennlinie zwischen Ende der Schule und dem Beginn des Hortes muss aber künftig eindeutig und einheitlich festgelegt werden. Nur so bleibt die Arbeit für die Horterzieherinnen und -erzieher auch planbar. Und außerdem sollte als Rahmenbedingung dringend der Betreuungsschlüssel im Hort verbessert werden. Eine Fachkraft ist heutzutage kaum in der Lage, 22 Kinder bei der Erledigung von Hausaufgaben zu beaufsichtigen oder gar zu unterstützen. Ja, vielleicht so viel erst mal als meine kurze Einführung. Für Fragen stehe ich nachher natürlich gern zur Verfügung.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Herr Köpp! Es hat jetzt das Wort Frau Lindner, GEW-Vorsitzende des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Frau Lindner, Sie dürfen.

**Annett Lindner** (GEW Mecklenburg-Vorpommern, Landesvorsitzende): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Butzki, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute hier für die Bildungsgewerkschaft GEW sprechen und unsere Hinweise und Forderungen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses vorstellen zu können. Dabei werde ich mich natürlich zu dem Thema äußern, das in der aktuellen KiföG-Novelle geregelt werden soll, sowie aber auch zu Themenkomplexen, deren Regelungen wir für absolut notwendig erachten, die, aber, in Klammern, noch nicht Teil des Gesetzes sind, die aber angefragt wurden. Im Zentrum der vorliegenden KiföG-Novelle steht die ENZ-Ausbildung. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit zur staatlich anerkannten Erzieherin für 0- bis 10-Jährige, und das ist es ja, lediglich ein Baustein im Kampf gegen den bestehenden Fachkräftemangel in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. An dieser Einschätzung hat sich auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts geändert. Die bisherige Entwicklung dieser Ausbildung haben wir, wie gewohnt, konstruktiv kritisch begleitet. In unseren Stellungnahmen zum KiföG von 2017 und 2019 mahnten wir an, dass diese

Ausbildung nicht zu einer Abwertung des Erzieherberufes führen darf. Wir sehen das bundesweit und orientieren uns mittlerweile an dem Diskussionspapier des GEW-Hauptvorstandes „Ausbildung der Erzieher:innen zukunftsfähig gestalten – Perspektiven öffnen!“ von Februar 2022. Unerlässlich sind daher aus unserer Sicht Mindeststandards für einen zukunftsfähigen bundesweiten Rahmen, und wir würden eine Initiative der Landesregierung begrüßen, die sich für eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen bundesweit einsetzt. Wir haben uns ebenfalls von Beginn an dafür eingesetzt, dass keine Anrechnung auf den Personalschlüssel der sich in Ausbildung befindlichen Studierenden erfolgt, egal in welchem Ausbildungsjahr, um eine hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Dieses Anliegen wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf teilweise erfüllt. Wir bekräftigen nochmals unsere Empfehlung, dass dringend eine Fachkräfte- und Ausbildungsplatzplanung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werden sollte. Für diese dürfen jedoch keinesfalls die Personalschlüssel der aktuellen Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte Grundlage sein, nicht zuletzt, weil diese Festlegungen mittlerweile rechtswidrig sind, wie ich gleich noch erläutern werde. Wir haben 2018 sehr bedauert, dass die Landesregierung durch die KiföG-Novelle die wichtige Elternentlastung gegen die dringend notwendige Qualitätsverbesserung in Stellung gebracht hat. Zielführender wäre es gewesen, und das war, glaube ich, damals die Sicht aller Experten, da gab es auch im Sozialausschuss eine Anhörung zu, wo sich denkwürdig alle mal einig waren, ein kombiniertes und schrittweises Vorgehen zu machen. Leider werden auch im vorliegenden Gesetzentwurf keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität ergriffen. Dies halten wir als GEW für falsch. Angesichts der Ergebnisse mehrerer Studien, die unser Bundesland wiederholt als Schlusslicht im Hinblick auf den Personalschlüssel ausweisen, und auch der täglichen Rückmeldungen aus den Kindertagestätten besteht hier dringender Handlungsbedarf. Daher fordern wir nach wie vor einen gesetzlichen landesweiten Mindestpersonalschlüssel, also Stellenanteile einer Fachkraft zu regeln. Dieser müsste entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention die Entwicklung des Kindes in größtmöglichem Umfang gewährleisten. Der § 14 des KiföG M-V suggeriert mit seiner Überschrift „Bemessung des pädagogischen Personals“ eine Personalbemessung, obwohl diese hier nicht geregelt ist. Vielmehr geht es hier zum Beispiel um die Kinderzahlen pro Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Förderung und um die



Zeitumfänge für die mittelbare pädagogische Förderung. Die Bemessung des Personals erfolgt hingegen aktuell per Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dieses Verfahren hat sich jedoch nicht bewährt und führte vielmehr zu einer viel zu geringen Personalausstattung und verursachte, abhängig von der finanziellen Lage des jeweiligen Landkreises oder kreisfreien Stadt, erhebliche regionale Qualitätsunterschiede. Die Personalschlüssel wurden nicht nach pädagogischen Notwendigkeiten, sondern nach finanziellen Möglichkeiten durch die Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Mittlerweile hat die aktuelle Rechtsprechung diese Verfahrensweise als rechtswidrig erklärt, wie das OVG Mecklenburg-Vorpommern am 2.11.2021 geurteilt hat. Das einseitige Regeln von Personal- beziehungsweise Betreuungsschlüsseln durch die Landkreise und kreisfreien Städte per Satzung erfolgt somit ohne Rechtsgrundlage und widerspricht dem Verhandlungsprinzip. Diesen rechtsfreien Raum gilt es abzuschaffen. Daher bitten wir den Bildungsausschuss, diese notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Frau Lindner! Als nächstes Herr Georg Neumann, LIGA M-V e.V., Vorsitzender des Fachausschusses frühkindliche Bildung/Jugendhilfe. Herr Neumann, Sie haben das Wort.

**Georg Neumann** (LIGA Mecklenburg-Vorpommern e.V., Vorsitzender des Fachausschusses Frühkindliche Bildung/Jugendhilfe): Vielen Dank! Nach den vielen Neujahrswünschen, die wir bekommen haben, denke ich, sollte das glatt gehen im Jahr 2023, dem schließe ich mich natürlich an. Ich danke für die Möglichkeit, dass die LIGA eine Stellung dazu nehmen kann, wieder sich daran beteiligen kann, ein Gesetz mit weiterzuentwickeln. Auch in unserer Stellungnahme haben wir auf die Punkte, die bereits von vielen Vorrednern benannt wurden, Bezug genommen. In Bezug auf diese Anrechnung der ENZ-Ausbildung würden wir es ebenfalls begrüßen, dass das dritte Lehrjahr nicht mit angerechnet wird. Auch wir unterstützen die Möglichkeit, dass die Mentoren Freistellungen bekommen und tatsächlich auch die Auszubildenden in ihrer Tätigkeit unterstützen können und auch mit Schulen zusammenarbeiten können. Das ist im Moment schwierig, insbesondere, weil die Personalschlüssel ja ohnehin schon, wie vielfach dargestellt, viel zu knapp sind. Darüber hinaus wäre es sehr hilfreich, auch

die klassische Ausbildung mit zu unterstützen, weil die reine ENZ-Ausbildung, natürlich klar für die Kitas bringt es uns was, für die Horte bringt es uns was, aber darüber hinaus gehend, zum Beispiel für den Bereich der Jugendhilfe, fehlen diese Fachkräfte nach wie vor. Auch wir wurden gefragt, was wir uns wünschen würden für die Weiterentwicklung des KiföG. Auch wir sprechen uns für einen Mindestpersonalschlüssel aus, weil die Fachkraft-Kind-Relation zwar die eine Variante bedenkt, dass nicht zu viele Kinder von einer Fachkraft begleitet werden, aber dafür die weiteren Zeiten, die, die Erzieher/-innen auch haben für die eigene Fort- und Ausbildung, für Krankheitszeiten, et cetera unberücksichtigt lässt. Wir sehen den Bedarf daran, dass auch für Inklusion Kräfte gebraucht werden in den Kitas, dass da etwas auf uns zukommt, dass auch dort der Fachkräftebedarf höher wird, weil die Begleitung der Kinder sich an dem orientieren muss, was die Kinder denn tatsächlich brauchen, und nicht nach der reinen Kassenlage. Der Fachkräftebedarf wird geregelt in dem Fachkräftenachkommen auf dem Markt, das ist das eine, der Fachkräftebedarf wird aber auch dadurch geregelt, dass Fachkräfte sich in ihrem Beruf wohl fühlen. Und ich kann tatsächlich aus eigener Erfahrung berichten, dass in der Kita meines Sohnes, wo ich ihn heute abgegeben habe, eine Erzieherin aufgehört hat, weil sie gesagt hat: „Mit dem Schlüssel kann und möchte ich nicht arbeiten. Das entspricht nicht meiner Vorstellung von pädagogischer Arbeit mit den Kindern. Die Möglichkeiten, die ich gesucht habe, daran etwas zu verändern, haben nicht gereicht, weil es immer wieder an die Grenze der Fachkraft-Kind-Quote beziehungsweise des geringen Personalschlüssels stößt.“ Und wenn uns die guten Leute weglaufen, und das war wirklich eine sehr gute und sehr vielseitig qualifizierte Erzieherin, dann können wir noch und nöcher ausbilden, wenn die Leute dann nach ein oder zwei Jahren desillusioniert hinschmeißen. Insofern möchte ich einladen, dass auch wir für die weitere Entwicklung des KiföG uns natürlich mit einbringen. Danke für den ersten Schritt in die richtige Richtung mit der ENZ-Ausbildung!

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Herr Neumann! Als letzte unserer Anzuhörenden ist jetzt dran Frau Ines Müller, DRK Kreisverband Parchim e.V., Bereichsleiterin Kita. Sie haben das Wort.

**Ines Müller** (DRK Kreisverband Parchim e.V., Bereichsleiterin Kita): Sehr geehrter Herr Butzki, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über die Einladung, das ist mein erstes Mal, und denke, dass wir auch aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und auch vom Deutschen Roten Kreuz einen Beitrag hier leisten können, um noch mehr in die richtige Richtung zu gehen. Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen, dass die neusten Änderungen des Gesetzes in die richtige Richtung gehen, und dass wir auf alle Fälle die Nichtanrechnung der Ausbildung an den Personalschlüssel begrüßen und unbedingt fordern, auch das dritte Jahr von der Anrechnung zu befreien. Im dritten Jahr mit 20 Stunden, also mit 50 Prozent einer VBE wissentlich jeden zweiten Monat, ich kann die Personaldecke von vornherein gar nicht schließen und gar nicht erfüllen, macht mich als Verantwortliche für Kindertagesstätten nicht glücklich, sondern das finde ich sogar sehr verwerflich und auch gefährlich. In unseren Kindertagesstätten sind wir seit acht Jahren ganz intensiv dabei, auszubilden. Die Ausbildung ist eine wichtige Säule unserer Personalentwicklung und das haben wir mit der ENZ-Ausbildung, aber auch mit der berufsbegleitenden Ausbildung geschafft. Und wenn ich sage, dass wir in den letzten acht Jahren 20 Prozent unseres aktuellen Personalbestandes nur durch Ausbildung gewonnen haben und selber entwickelt haben, ist das, glaube ich, ein Zeichen, dass wir uns dieser Thematik sehr intensiv gestellt haben. Aber nicht, weil die Rahmenbedingungen so toll sind, sondern, weil es unsere Überzeugung ist, auch als Träger dazu beizutragen, dass wir mehr Personal bekommen, und dass wir qualifiziertes Personal bekommen. Von daher ist es für uns nicht nur wichtig, die ENZ-Ausbildung als Puzzleteil der Kindertagesstättenausbildung zu berücksichtigen, sondern die schulische Ausbildung, aber vor allen auch die berufsbegleitende Ausbildung, mit der wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Es sind aus unserer Sicht die besten Pädagogen, die da rauskommen, weil wir sie in der Praxis sehr gut begleiten können, möchten wir auch gerne im Gesetz verankert und auch unterstützt wissen. Wenn es um die Mentor/-innen geht, also wir haben, Gott sei Dank, viele Mitarbeiter/-innen, die sich dieser Aufgabe stellen, dieser besonderen Aufgabe stellen, und die Zulage für die Mentor/-innen ist eine Würdigung ihrer wertvollen Arbeit und auch der Bedeutung in dem System Kindertagesstätten. Dennoch reicht die Zulage allein nicht aus. Wir brauchen unbedingt freie Zeitkapazitäten für die Mentor/-innen. Wir haben uns irgendwann, nachdem wir gemerkt haben, dass die Ausbildung einen großen Raum bei uns

einnimmt, alle Köpfe zusammengesteckt, und haben ein Ausbildungskonzept geschrieben, um in dem Ausbildungskonzept für uns Standards zu entwickeln, wie wollen wir denn ausbilden, was sind für uns Strukturen, die wichtig sind, um ein guter Ausbilder zu sein. Und da haben wir festgelegt, mit allen Mentor/-innen, wir haben auch die Auszubildenden gefragt, dass es in der Woche mindestens eine Stunde Reflexionszeit braucht. Die Mentorin braucht dafür aber auch Vorbereitungszeit. Die Mentorin braucht dafür Beobachtungszeit, und sie braucht dafür auch Nachbereitungszeit. Das muss gut dokumentiert werden. Eine Mentorin braucht Zeit, um selber zu recherchieren, weil der wissenschaftliche Standard entwickelt sich immer mehr, und das, was unsere Auszubildenden aus der Schule mitbringen, und was für unsere Qualität sehr wichtig ist, das muss auch eine Mentorin für sich einmal recherchieren und sich dort weiterbilden. Und auch der Austausch mit den Schulen ist ganz, ganz wichtig, weil auch die Schule in dem System Ausbildung eine ganz bedeutende Rolle spielt. Wir fordern da unbedingt mindestens fünf Stunden Arbeitszeit zusätzlich für die Mentor/-innen. Zur Schule vielleicht noch einmal einen kleinen Exkurs: Gerade in der berufsbegleitenden Ausbildung haben wir ja so gute Erfahrungen gemacht, weil die Theorie und Praxis sich unwahrscheinlich gut verzahnen. Dazu braucht es aber noch mehr Austausch mit den Schulen und es braucht eine Kultur des Verstehens. Also es sind in unseren Augen noch zwei verschiedene Bildungsinstitutionen, die noch nicht genug aufeinander zugehen. Eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bedeutet für uns auch, dass sich auch Schulen noch mehr öffnen für die Praxis. Und wenn es darum geht, nicht nur auszubilden, sondern sich auch mit dem Blick auf das ganze Kitasystem sich anzuschauen, wir wollen ja nicht nur ausbilden, sondern wir wollen die Mitarbeiter ja auch binden, braucht es auch Zeit für Mitarbeiterpflege, für Mitarbeiterentwicklung, und da möchte ich auch noch mal, um vielleicht noch einen anderen Aspekt zwischen den ganzen Aspekten, die wir heute schon auf den Tisch gebracht haben: die Bedeutung der Kitaleitung. Die Kitaleitung ist die Choreografin ihrer Einrichtung. Die Führungskompetenz einer Kitaleitung wird immer mehr zur Schlüsselposition, was die Qualität in einer Kindertagesstätte bedeutet: einerseits die fachliche Qualität, die fachliche Entwicklung, aber zu einer inklusiven Kultur in einer Kindertagesstätte gehört es auch, viele Gespräche zu führen mit den Mitarbeitern, nicht nur mit den Auszubildenden, neue Mitarbeiter zu integrieren. Das Onboarding-Verfahren bedarf

heute viel mehr Zeit, viel mehr Intensität, als es früher gedauert hat. Frau Preuß hat es angesprochen, wir haben Mitarbeiter/-innen, immer mehr, mit geringerem Reifegrad, so will ich es mal formulieren, die, wenn sie auch aus der Ausbildung kommen, erst Fachkräfte werden müssen. Und das kostet Betreuungszeit, das kostet Kommunikation und auch Kitaleiter/-innen müssen in der Arbeitszeit, die ihnen dafür zur Verfügung steht, noch mehr berücksichtigt werden. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Vielen Dank jetzt erst mal den Sachverständigen. Ich denke, wir haben einen guten Input jetzt gekriegt für unsere anschließende Fragestunde. Bevor wir in die Fragestunde eintreten, schlage ich vor, dass wir die Sitzung für eine kurze Zeit unterbrechen, zur Kaffeepause und in 15 bis 20 Minuten fortfahren, und vielleicht ergeben sich in der Kaffeepause auch einzelne Gespräche. Also ich würde vorschlagen, dass wir so verfahren. Gibt es Widerspruch dagegen?

(allgemeine Unruhe, verschiedene Zurufe)

Also ich kenne es aus den Anhörungen so, aber die Frage ist, ob wir jetzt so verfahren wollen. Es geht sonst auch im Anschluss. Also ich habe damit keine Probleme. Wollen wir so verfahren?

(allgemeine Unruhe, verschiedene Zurufe)

Abg. **Anne Shepley**: Ja, gerne im Anschluss.

Abg. **Torsten Renz**: Ja.

Vors. **Andreas Butzki**: Gut, dann machen wir jetzt keine Kaffeepause, haben keine Gespräche, machen gleich weiter mit der Fragerunde. Ich habe jetzt schon drei Wortmeldungen: von Herrn Renz, von Frau Pfeifer und Frau Rösler. Also die Reihenfolge nehmen wir so auf und ich bitte jetzt erst mal in der ersten Fragerunde, dass wir nicht ganz so viele Fragen stellen, damit wir möglichst viele Abgeordnete durchgehen und wir machen dann eine zweite Fragerunde, nicht, dass wir schon in

der ersten Fragerunde eine Stunde verbrauchen. Also, Herr Renz, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Ich würde vier Fragen ankündigen und das dann vielleicht so machen, dass ich nur eine Frage stelle, aber schon mal ankündige, und wir so das abarbeiten können. Zum einen muss ich mal feststellen, es wurde ja viel Dank ausgesprochen, dass in Richtung der Landesregierung der erste Schritt gemacht wird. Ich will mal klarstellen: Wenn schon so viel Dank ausgesprochen wird, dass man das möglicherweise dann in Richtung der Koalitionäre tun sollte, weil es nämlich ein Gesetzentwurf ist von der Linksfraktion und von der SPD. Und insofern freut mich, dass die Linksfraktion jetzt wahrscheinlich es geschafft hat, diesen ersten wichtigen, notwendigen Schritt auch in der Koalition durchzusetzen, der ja mehr oder weniger auch schon seit 2017 eine Selbstverständlichkeit war, was schon immer auf der Tagesordnung lag. Und aufgrund meiner langjährigen Erfahrung weiß ich, dass es damals so nicht durchsetzbar war. Insofern das erst mal zur Klarstellung. Auf der anderen Seite ist es natürlich, Herr Deiters hat es ausgeführt oder angedeutet, relativ schmal, was hier gemacht werden soll. Insofern will ich auch für die Fraktion der CDU sagen, es ist eigentlich unstrittig. Wir hätten das auch gleich in Erster und Zweiter Lesung im Landtag beschließen können. Es erhebt sich gar kein Widerspruch, und ob es noch gelingt im Gesetzgebungsverfahren jetzt, die SPD noch den Schritt weiter zu kriegen und das dritte Ausbildungsjahr entsprechend auch noch anders zu gestalten, da habe ich meine Zweifel. Es ist für uns relativ einfach, innerhalb von zehn Minuten so einen Änderungsantrag zu schreiben. Das ist aber nicht Sinn und Zweck der Sache. Deswegen eine erste konkrete Frage an die Anzuhörenden, inwieweit es Sinn macht, was das dritte Ausbildungsjahr mit der Anrechnung betrifft, in Form einer konkreten gesetzlichen Regelung oder zumindest über eine Entschließung über verbindliche Regelungen, hier einen Zeitraum zu benennen, wo dann eine Überprüfung stattfinden sollte, dass man das dann auch zur Umsetzung bringt? Das wäre meine erste konkrete Frage, was Sie uns da empfehlen würden?

Vors. **Andreas Butzki**: Wer von den Anzuhörenden möchte dazu antworten? ... Herr Bockhahn.

**Steffen Bockhahn:** Ich vermute, dass sich niemand anders positionieren wird, aber selbstverständlich grundsätzlich gern. Wir haben es alle, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass das dritte Ausbildungsjahr gerne auch nicht angerechnet werden soll. Aber selbstverständlich müsste das in das Gesetz, weil, wie wir auch mehrfach ausgeführt haben, hat das konnexe Auswirkungen, und da achten wir dann als kommunale Familie insbesondere gerne darauf, dass es eine gesetzliche Regelung ist, weil dann ist auch nicht streitig, ob das konnex ist oder nicht.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz:** Dann liefern Sie mir schon das Stichwort Konnexität. Da möchte ich dann wahrscheinlich gern das Wort richten an Herrn Deiters, aber alle anderen können sich auch gerne äußern. Herr Deiters hat das ja auch sehr ausführlich beschrieben, dass er sich auf das Wort des Bildungsministeriums hier bezieht, dass wenn die Anzahl der Kinder von 0 bis 10 über 10 Prozent werden sollte, dass man dann eine Regelung finden wird. Herr Deiters ist wahrscheinlich schon länger im Geschäft, als wir alle und deswegen in Ihre Richtung gefragt: A: Haben Sie schon den Glauben aufgegeben, dass man über gesetzliche Regelungen vielleicht da besser fährt und B: Was würden Sie als Wunsch an den Gesetzgeber denn herantragen, wie wir diese Thematik besser lösen sollten als in einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages, wo darauf hingewiesen wird, ob es nicht mehr Sinn macht, hier eine gesetzliche Regelung zu finden. Welche würden Sie uns dann empfehlen? Ich sag schon mal vorab: Eine Empfehlung erst in die Begründung zu schreiben, halte ich für zu wenig, wenn es eine gewisse Verbindlichkeit geben sollte, weil am Ende, ich weiß gar nicht, ob bei den Gesprächen auch das Finanzministerium und die Staatskanzlei mit am Tisch waren, ob Ihre Formulierung hiermit einschließt, das Bildungsministerium hat das zugesagt, dass dann auch sozusagen die SPD-Seite schon mit im Wort steht. Ich will einfach vermeiden, dass sozusagen wir alle als Bittsteller irgendwann in diese Situation kommen, diese Thematik zu lösen. Insofern meine Frage an Sie gerichtet, Herr Deiters, was empfehlen Sie uns darüber hinaus, als das, was Sie hier niedergeschrieben haben.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Deiters, Sie sind konkret angesprochen.

**Thomas Deiters:** Ja, herzlichen Dank! Herr Renz, und verzeihen Sie, dass wir das nicht so deutlich herausgearbeitet haben, dass es ein Gesetzentwurf von den Koalitionären ist und vielleicht auch deshalb: Wir haben wirklich ein ziemlich vorbildliches Verfahren, Herr Köpp hat es ja auch gesagt, was die Konnexität anbelangt, hier in dem Bereich, und vielleicht mag das auch daran liegen, dass Frau Rösler ja auch langjähriges Mitglied im Finanz- und Personalausschuss beim Städte- und Gemeindetag war und im Grunde die Klage zur besseren Berücksichtigung der Konnexität genau kennt. Der Punkt, worauf sich die 10 Prozent bezogen haben, ist zunächst mal der administrative Bereich, wo das ja auch tatsächlich hineingekommen ist. Das ist noch mal wichtig. Die Stellungnahme, die Ihnen ursprünglich vorgelegt worden ist vom Städte und Gemeindetag, hat ja noch gesagt: Wir müssen uns noch über drei verschiedene Punkte verständigen. Aber die Verständigung fand dann ja im Nachhinein statt. Das ergibt sich aus der Stellungnahme, die wir am Montag eingereicht haben, sodass das im Grunde alles drin ist. Zu der Frage, was jetzt letztendlich konnex und ausgeglichen und ausgleichspflichtig ist: Ich habe das ja im Statement gesagt: Wir haben das häufig bei den Konnexitätsverhandlungen, dass wir von unterschiedlichen Entwicklungen ausgehen. Das ist vielleicht auch verständlich. Die Regierungsseite beziehungsweise die Landesseite, die die Regelung schafft, hat natürlich das Problem, dass sie das finanzieren muss, und unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten möchte sie natürlich auch keine Überfinanzierung. Sie möchte auch keine Ausgleichsregelungen schaffen, die zu viel ausgleicht. Auf der anderen Seite sind diejenigen, die das dann ausführen müssen, haben natürlich die Besorgnis, dass sich in der Zukunft die Kosten deutlich höher entwickeln, als das, was man geplant hat. Das ist im Grunde das Schwierige bei diesen Ausgleichsregelungen, bei den Prognosen. Wir haben es schon mal früher im Bereich eines Gesetzentwurfes der Landesregierung gehabt. Das war wirklich sehr, sehr vorbildlich, dass wir dann über diese Klippe drüber gekommen sind und geschrieben haben, dass die Mehraufwendungen in voller Höhe ausgeglichen werden, dass man aber Probleme hat, das jetzt genau konkret zu ermitteln, und dass dann verabredet worden ist, dass man im Nachhinein das noch mal nachberechnet und dann eventuelle Mehraufwendungen, die dann tatsächlich entstanden sind, ausgeglichen werden. Das hat auch so funktioniert. In dem Fall mussten wir dann auch zugestehen, dass das, was uns pauschal gewährt worden ist, oder unseren Landkreisen und kreisfreien



Städten, dass das auch zu viel gewesen ist. Und dann ist das auch entsprechend korrigiert worden. Also, so kann man das machen, und man nimmt dann diesen ganzen Druck aus diesen Konnexitätsregelungen raus, die nicht nur uns belasten, die die Landesregierung belasten, Sie als Parlamentarier ja auch, weil sie nicht genau wissen, in welche Richtung das dann geht. Und es gelten die Vorschriften dort der Landesverfassung. Wenn das jetzt für das dritte Jahr kommt, dann entspricht das auch den gleichen Bedingungen, wie das jetzt für das erste und zweite Lehrjahr ist. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Köpp, möchten Sie ergänzen aus Sicht des Landkreistages?

**Matthias Köpp**: Ja, vielleicht den kleinen Punkt, wo das Risiko jetzt liegt. Also das Azubigehalt wird ja sozusagen für die anderen, anzurechnenden Azubis jetzt vom Land übernommen. Ich hatte vorhin ja in meinem Beispiel schon gesagt, dass wir, je nachdem, in welchem Ausbildungsjahr die sind, aber jedenfalls ungefähr eine Fachkraft für drei Azubis brauchen. Und dann ist die Frage, ob drei Azubigehälter einem Fachkraftgehalt entsprechen. Und wenn es da eine Differenz zwischen gibt, die sehr groß wird, dann haben wir natürlich schon Mehrkosten auf kommunaler Seite. Aber wahrscheinlich kommt das fast so hin. Also das ist eine kleine Ungenauigkeit, die da drin sein könnte, aber ich denke, das ist durchaus tragbar. Aber eine Überprüfung kann da nicht schaden, wenn man da nach ein paar Jahren noch mal drauf guckt, ob das alles abgedeckt ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Bockhahn.

**Steffen Bockhahn**: Also vielen Dank! Herr Renz, ich würde gerne noch kurz auf die Stellungnahme, Punkt 26, hinweisen. Da habe ich das kurz ausgeführt. Ich glaube in dieser Frage ist die Konnexität tatsächlich sehr schwer zu berechnen, weil sie ja auch wirklich stichtagsgenau ist, also sie wird stichtagsgenau ermittelt. Und das bedeutet, dass, wenn wir heute, ich habe das mit dem Beispiel 20 Vollzeitäquivalente ENZ-Ausbildung erstes und zweites Lehrjahr haben, dann müssten wir halt das dritte noch mit dazu nehmen, dann müssten wir ermitteln, wie hoch ist das Ausbildungsentgelt für diese 20 Vollzeitäquivalente ENZ. Das geht noch völlig unkompliziert, weil das ist

festgelegt. Dann müssten wir uns aber angucken, auf den jeweiligen örtlichen Träger, wie hoch denn das aktuelle Entgelt für eine Vollzeitkraft wäre. Da könnten wir sicherlich hilfsweise den TVöD SuE nehmen, wenngleich die Wahrheit ist, dass der nicht überall angewandt wird. Das heißt, da wäre das erste Mal die Gefahr, dass wir zu einer Überfinanzierung kommen, die der örtliche Träger nicht zu verantworten hat, aber wo wir dann einfach in Schwierigkeiten mit der Verrechnung kommen. Das ist also tatsächlich eine äußerst diffizile Geschichte. Nun wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, ich nehme auch pauschal mehr. Es ist dann halt nur nicht zwingend mit der Landesverfassung vereinbar, und das, glaube ich, müssen wir alle gemeinsam aufpassen, dass uns das nicht passiert. Daher, glaube ich, ist es in dem Rahmen tatsächlich vernünftig. Das Bildungsministerium hat sich klar positioniert, dass es da seine Verantwortung sieht. Da will ich gerne daran glauben, und da sage ich ausdrücklich auch: Da interessiert mich gar nicht, wer da im Bildungsministerium sitzt, sondern ich gehe davon aus, dass Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ihrer Aussage stehen. Und insofern werden wir daher relativ bald wissen, wie hoch die Mehrbelastungen dann im Konkreten sind, weil das werden die nächsten Entgeltverhandlungen ergeben, aber wir müssen das dann eben auf den Stichtag genau betrachten. Das ist also ein bisschen kompliziert. Insofern kann ich nur noch mal sagen, freue ich mich, dass wir, sowohl Städte- und Gemeindetag, als auch der Landkreistag – das ist, wie Sie wissen, nicht besonders oft der Fall – sagen, wir haben hier eine konstruktive Gesprächsumgebung, wo wir auch daran glauben können, dass die Mehrbedarfe dann ausgeglichen sind.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke! Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ja, ich stelle fest, dass Sie beim Gesetzgeber, beim Landtag keinen Handlungsbedarf bei diesem Punkt sehen. Sollte ich die Redebeiträge anders verstanden haben, müssen Sie das noch mal klarstellen, aber so habe ich das jetzt wahrgenommen. Punkt drei, den ich ansprechen möchte, ist: Herr Deiters hat ausgeführt, dass er über diesen Gesetzentwurf hinaus den Auftrag hat von seinen Mitgliedern die Thematik, ich umschreib das mal: kostenlose Kita und Steuerungsmöglichkeiten im Blick zu behalten, was die Kosten betrifft, uns noch mal zu sensibilisieren. Könnten Sie das an dieser Stelle noch mal etwas ausführlicher und

vielleicht noch etwas konkreter machen? Vielleicht habe ich das auch nicht schnell genug aufnehmen können, dass Sie da noch mal zwei, drei konkrete Punkte benennen, die sie uns damit auf den Weg geben wollten als Lösungsansätze, wie wir da politisch gegensteuern sollen, weil ich das sehr wohl auch so sehe. Weil der entsprechende Betrag, der dann durch die Kommunen gezahlt werden soll, der ja jetzt auch wieder im letzten Jahr extrem gestiegen ist, das bringt doch ein gewisses Erwachen auch auf der kommunalen Seite. Insofern würde ich Sie da mal in dem Bereich um Konkretisierung bitten.

Vors. **Andreas Butzki**: Wer war jetzt angesprochen? Herr Deiters, ja?

Abg. **Torsten Renz**: Ja.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

**Thomas Deiters**: Ja, danke schön! Herr Renz, das gehört ja jetzt nicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, ist ja auf der Wunschliste, will ich sie mal bezeichnen. Wir sind uns auch im Rahmen der Gespräche zum Kommunalgipfel mit der Landesregierung einig gewesen, dass wir in dem Bereich der Entwicklung der Kosten oder der Ausgaben im sozialen Bereich, dass wir dort die Steuerungsfunktion insgesamt verbessern müssen. Dort ist vereinbart worden, dass ein gemeinsamer Sozialdatenpool eingerichtet wird. Und wir sind in engen Gesprächen auch mit dem Bildungsministerium, dass wir gerade im Kitabereich, dass wir die Prüfrechte und die im Gesetz anstehend noch mal uns deutlich ansehen. Steuerungsfunktion ist verloren gegangen, und Steffen Bockhahn hat es ja gesagt: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat weniger Prüf- oder weniger Einsichtsrechte in die Transparenz in bestimmten Bereichen als die Gewerbeaufsicht. Das mag jetzt ein bisschen holzschnittartig sein, aber das ist tatsächlich so. In einigen Bereichen sehen wir das. Wir hätten auch ganz gerne den Wunsch zu sehen, ob alles das, was wir in den Entgeltvereinbarungen prospektiv vereinbaren, ob das tatsächlich auch nachher in den Einrichtungen auch an Personal vorhanden ist. Das ist sehr, sehr unterschiedlich. Und wir haben das probiert, auch zum Beispiel in einem Landesrahmenvertrag zu verankern. Da die Landesrahmenvertragsverhandlungen, ... Wir sind da aber jetzt

nicht weitergekommen nach drei Jahren Verhandlungen, dass wir das hinbekommen. Auch das ist etwas, was, glaube ich, dann anschließend noch mal auf die Tagesordnung kommt. Und deswegen muss man, glaube ich, in dem Bereich der Prüfrechte auch mal nachgucken können, auch mal nachschärfen, dass wir da die Möglichkeiten auch tatsächlich nutzen. Es ist sehr viel Geld, was Land und Kommunen insgesamt ausgeben. Wir sprechen über 770 Millionen Euro pro Jahr, und wir haben eine Vollkostenfinanzierung. Und Herr Professor Dr. Koriath hat damals ja auch mal in einem Gutachten erwähnt, dass je mehr ein System aus öffentlichen Kassen finanziert wird, desto mehr Transparenz muss in das gesamte System rein. Das wäre im Grunde der Hintergrund, wo wir jetzt auch gemeinsam mit dem Bildungsministerium in Gesprächen sind, wie man das entsprechend hinbekommt. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Natürlich gibt es in dem Bereich sehr viele interessante Fragen, aber ich würde jetzt doch bitten, dass wir uns wieder konzentrieren auf unseren Gesetzentwurf und dann auch die Fragen dementsprechend stellen. Es wird sicherlich danach noch irgendwelche Anhörungen, Expertengespräche oder im Nachgang heute zur Sitzung Gespräche geben, dass man das individuell klären kann. So, Herr Renz, ich möchte Ihnen jetzt noch eine Frage genehmigen, weil jetzt schon eine ganze Menge Zeit vergangen ist, und im Prinzip haben jetzt alle Abgeordnete gemeldet, und ich möchte allen die Möglichkeit auch einräumen, die dementsprechenden Fragen zu stellen. Also Herr Renz, und dann werden wir die Rednerliste, so wie sie jetzt da ist, abarbeiten.

Abg. **Torsten Renz**: Ich danke Ihnen, dass Sie mir noch mal das Wort erteilen, für diese Großzügigkeit. Ich hatte ja auch im Vorfeld angekündigt, dass ich vier Fragen stelle. Dann werde ich zu meiner vierten Frage kommen. Und ich gehe davon aus, dass diese Frage sich auf den Gesetzentwurf bezieht, auch wenn möglicherweise hier im Raum der eine oder andere dazu eine andere Auffassung hat. Das ist mir so auch noch mal klar geworden bei den Ausführungen von Herrn Deiters, dass er sagt, das geht ja alles über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus. Aus meiner Sicht nicht, solange wir uns in § 14 bewegen, und zwar „Bemessung des pädagogischen Personals“. Wenn wir jetzt in Absatz 7 eine Gesetzesänderung haben, dann geht es sehr wohl auch zum Beispiel um den Absatz, indem dann die Fachkraft-Kind-Relation

festgeschrieben ist. Und insofern bezieht sich das auf den Gesetzentwurf, zumal auch die entsprechende Anrechnung, die wir hier diskutieren, was das erste und zweite Ausbildungsjahr betrifft, Einfluss hat, auch wenn nur minimal, auf die Fachkraft-Kind-Relation. Insofern ist das auch, das kann man rechtlich prüfen lassen, vielleicht ein Gutachten in Auftrag geben, ob es zulässig ist, jetzt in diesem Zusammenhang darüber zu diskutieren. Aus unserer Sicht ja, und Sie sehen ja auch, dass der Ausschussvorsitzende einen Fragenkatalog in diesem Bereich zugelassen hat. Insofern glaube ich, dass er meine Auffassung teilt. Meine konkrete Frage deshalb: Wenn wir Prioritäten setzen bei § 14 und an die Fachkraft-Kind-Relation heranwollen, und wir bisher in den zurückliegenden Jahren immer geändert haben, die Fachkraft-Kind-Relation im Kita-Bereich, jetzt auch von dem einen oder anderen Anzuhörenden schon mal als Schwerpunkt die Krippe benannt wurde beziehungsweise auch zum Schluss der Hort. Wenn Sie jetzt einen Wunsch frei hätten, so will ich das mal formulieren, was wir prioritär jetzt in diesem Gesetzgebungsverfahren mit einem Änderungsantrag auf den Weg bringen sollten, welchen Bereich, vor dem Hintergrund der knappen Kassen auch, sollten wir in Angriff nehmen, um hier mit Änderungsanträgen zu arbeiten, um die Fachkraft-Kind-Relation zu ändern? Herzlichen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte darauf antworten? ... Frau Lindner.

**Annett Lindner**: Ja, ich hatte ja schon zu dem § 14 Ausführungen gemacht. Der ja da heißt „Bemessung des Personals“, und aus unserer Sicht wird das aber nicht durch die Fachkraft-Kind-Relation passieren. Insofern ist aus unserer Sicht viel wichtiger, wirklich eine Personalbemessung da einzuführen und einen Personalschlüssel da reinzubringen. Das sind ja die Stellenanteile pro Fachkraft, weil wir zurzeit die Situation haben, dass kein Spielraum da ist, wenn zum Beispiel jemand krank wird. Es ist nichts geplant für Vertretung, weil das in den Personalschlüsseln bisher nicht drin ist. Insofern sollte der Paragraf also richtig so ausformuliert werden, dass es Personalbemessung ist. Die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation ist aus unserer Sicht dann ein zweiter Schritt. Erst Personalschlüssel, dann Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Da wäre dann aus unserer Sicht zunächst die Krippe dran.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

**Steffen Bockhahn**: Frau Preuß hat sich vor mir gemeldet, will ich nur vorsichtshalber sagen.

(Zuruf Vors. Andreas Butzki)

Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur nachrichtlich dar lassen, dass ich die Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu dem Urteil des OVG bezüglich der Kitasatzung im Landkreis Rostock ausdrücklich nicht teile. Da hat zwar der Landkreis Rostock ein paar deutliche Hinweise bekommen, aber der Grundsatz, dass kommunale Satzungen auch Außenwirkung entfalten, ist namentlich nicht bestritten worden. Alles andere hätte mich auch schwer verwirrt. Aber es gibt eine weitere Normenkontrollklage, die anhängig ist, um eine Kitasatzung auf ihre Außenwirkung hin beispielsweise zu prüfen. Das muss uns aber auch alles gar nicht so prioritär interessieren, weil, Herr Renz, ich bin Ihnen ja fast dankbar für die Frage, weil Sie geben mir damit die Möglichkeit, noch mal deutlich zu machen, dass wir unterscheiden müssen zwischen einem Fachkraft-Kind-Verhältnis und einem Personalschlüssel. Beim Personalschlüssel müssen noch mal unterscheiden zwischen dem Fachkraftschlüssel und dem Betreuungsschlüssel. Auch das sind zwei verschiedene Dinge. Und ich weiß, dass das immer alles ganz komplex ist, Sie haben das durchdrungen, das weiß ich, aber man muss es immer und immer wieder deutlich machen: Wenn eine Bertelsmann Stiftung über Betreuungsschlüssel spricht, dann spricht sie eben nicht über das KiföG Mecklenburg-Vorpommern, weil das KiföG in Mecklenburg-Vorpommern nur Fachkräfte betrachtet in der Fachkraft-Kind-Relation, wie Fachkraft-Kind-Verhältnis ja schon sagt. Wir reden nicht über einen Betreuungsschlüssel, sondern ausdrücklich über ein Fachkraft-Kind-Verhältnis. Das, lieber Herr Renz, bleibt aus meiner Sicht völlig unangetastet. Die Frage, wie der Einrichtungsträger dieses Fachkraft-Kind-Verhältnis, das ja ein Mindeststandard ist, ein Durchschnittsstandard über sechs Monate, tatsächlich in Praxi umsetzt, das ist dann wiederum die Frage der Ausgestaltung in der kommunalen Satzung. Weil die kommunale Satzung natürlich deutlich macht, wie viele öffentliche örtliche Träger der Jugendhilfe bereit sind, an Ressourcen dem Einrichtungsträger zur Verfügung zu stellen. Der muss das dann im Rahmen seiner Personalverantwortung abbilden. Aber

selbstverständlich ist es leichter, Mindeststandards einzuhalten, wenn die Personalschlüssel auskömmlicher sind. Ein letzter Satz dazu: Natürlich, glaube ich, sind wir gut beraten, uns anzuschauen, inwiefern wir qualifizierte Assistenzkräfte, insbesondere im Bereich der Krippen vielleicht stärker mit einbeziehen können. Das wären Dinge, die könnte man in einem Rahmenvertrag miteinander regeln, wenn es ihn denn gäbe. Und ich will insofern sagen, dass ich glaube, dass wir in der Betreuungsrelation in der Krippe durchaus nachschärfen könnten, allerdings ist das im Gesamtkonstrukt des KiföG heute eher schwierig. Und wie Sie auch meiner Stellungnahme entnehmen können, halte ich 0,8 auf 22 im Hort für echt eine Herausforderung, weil wir, mal abgesehen von räumlichen Fragen und Aufsichtspflicht, da uns vergegenwärtigen müssen, dass wir beim Hort auch als eine niedrighschwellige Hilfe zur Erziehung sprechen. Das wäre eher ein Jugendhilfe-Thema, aber das sind die Schnittstellen. Dass wir ja auch die Hausaufgabenbetreuung in guter Qualität sichern wollen, und das kann bei 0,8 auf 22 echt sportlich werden. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß.

**Anke Preuß**: Ich möchte mich gern den Worten von Frau Lindner anschließen. Also der Personalschlüssel, der querbeet anders sortiert im Land und mit unterschiedlichen Ansichten untersetzt ist, macht uns zunehmend Probleme. Gerade jetzt der letzte Tarifabschluss in SuE heißt ja zwei Regenerationstage mehr. Das wirkt sich alles aus. Wir haben die 39-Stunden-Woche und so weiter. Und das verschiebt immer wiederum diesen Personalschlüssel und gibt uns keine verlässliche Basis. Insofern will ich auch appellieren, dass es dringend dahingehend ja zum Ergebnis mal kommen müsste. Rahmenverträge hatten wir auch schon, glaube ich. Ich bin jetzt seit 2001 in dem Geschäft. Ich weiß nicht, wie lange und wie oft wir Rahmenverträge angegangen sind. Wir Träger würden bloß auch gerne irgendwann mal ein Ergebnis haben. Die Frage, die Herr Renz ja gestellt hat, war jetzt, ich sag mal, grundsätzlich erst mal relativ einfach: Was wünschst du dir? Ich kann, zum Teil, da bin ich bei Herrn Bockhahn, in einigen anderen Punkten nicht, was den Hort betrifft, da sehe ich auch dringend Handlungsbedarf. Wie sprechen immer, ich hatte das letztens auch schon in einer Anhörung gesagt, von Inklusion in der Schule, vergessen aber, dass die Kinder, wenn sie aus der Schule kommen, in der Regel im Hort sind. Und wir haben immer mehr

Kinder, die diagnostisch festgestellt worden sind. Und wir kommen einfach damit nicht zurecht. Das ist eine extrem hohe Belastung, ist nicht umsonst so, dass viele Erzieherinnen und Erzieher nicht unbedingt im Hort arbeiten, weil das ein extremer Stress ist. Also, um dann noch mal drauf einzugehen: Natürlich würden wir uns wünschen, wenn wir jetzt bei dem Begriff bleiben, ohne es jetzt noch mal auseinanderzunehmen: Fachkraft-Kind-Relation in allen Betreuungsbereichen, weil es auch dringend notwendig ist. Aber wenn wir einen Fokus nehmen, bei uns jedenfalls würden wir den Hort vorziehen und danach auf jeden Fall die Krippe. Ich denke, im Kindergarten sind wir zwar auch nicht super aufgestellt, aber ich glaube, die anderen Betreuungsbereiche sind bei Weitem eher dran. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank! Herr Köpp.

**Matthias Köpp**: Ja, vielen Dank! Die Vorredner haben schon einiges gesagt. Bei uns liegt auch der Schwerpunkt eher auf Hort, wenn wir uns das wünschen dürften. Das hatte ich ja am Anfang auch schon so deutlich gemacht. Bei der Bertelsmann Stiftung bin ich nicht ganz der Meinung von meinem Vorredner, Herrn Bockhahn. Die guckt sich ja durchaus die Art der Fachkraft mit an und, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, lagen wir da bei der Krippe im unteren Drittel und bei den ü-Dreijährigen ganz hinten. Insofern sehe ich da eher den Handlungsbedarf bei den ü-Dreijährigen, insbesondere im Übergang, also, wenn sie vier gerade geworden sind. Also wenn man den Bereich sich mal anguckt, ... Aber aus meiner Sicht liegt die Priorität, oder der Wunsch würde bei uns eher im Hortbereich liegen.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Frau Müller, bitte.

**Ines Müller**: Genau, dann muss ich mich doch noch mal zu Wort melden. Also unsere Präferenz ist eindeutig die Krippe. Und wenn wir wissen, wie viel Schwierigkeiten wir in den Schulen haben, müssen wir so früh wie möglich anfangen. In unserer leistungsorientierten Gesellschaft haben weder Eltern noch Fachkräfte in Kindertagesstätten Zeit für die Kinder und die Bedürfnisse der Kinder wirklich zu stillen. Inklusiv arbeiten bedeutet, sich jedes Kind wirklich anzuschauen, gerade im Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte braucht es mehr Zeit, braucht es mehr Hände.



Und ich begrüße es, zusätzlich, nicht um eine Fachkraft-Kind-Relation zu ersetzen, aber zusätzlich Assistenzkräfte in die Krippen hineinzunehmen, weil sie können entlastend sein, gerade in Übergangssituationen Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gestalten, also nicht ersetzen, sondern zusätzlich wären auch Assistenzkräfte eine Entlastung. Also unsere Präferenz ist Krippe.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

**Thomas Deiters**: Ja, ich würde ganz gerne jetzt nichts zu den Präferenzen was sagen. Da haben meine Vorredner, glaube ich, genug zu gesagt. Nur die Frage Fachkräfte. Das muss man, glaube ich, auch noch mal sehen, weil auch die Bertelsmann Stiftung und dieser Report angesprochen worden ist. Man muss wirklich ganz genau hingucken, was dort miteinander verglichen wird. Zum einen werden ja nicht die Betreuungszeiten auch verglichen bei Bertelsmann. Das fällt also unter den Tisch. Und wir haben erhebliche Unterschiede, wie die Definition des Fachkraftbegriffes in den einzelnen Bundesländern ist. Meine Kollegin, die uns hier auch unterstützt hat, damals bei den Anhörungen, warum wir eine „PiA“ oder wie heißt das jetzt bei uns „ENZ“ braucht, aus Baden-Württemberg, hat mir damals erklärt, dass in Baden-Württemberg die erfahrene Mutter dort durchaus als Fachkraft gehandelt wird. Und da haben wir tatsächlich hier einen anderen Standard. Wenn man etwas miteinander vergleicht, man kann auch Äpfel mit Birnen vergleichen, aber man muss dann eben wissen, dass das zwei unterschiedliche Früchte sind. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt gehen wir weiter. Frau Pfeifer.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Worterteilung. Von mir erst auch noch mal die besten Wünsche für das neue Jahr. Das will ich nicht versäumen. Ich würde gerne drei Fragen anmelden. Frau Lindner hatte ausgeführt zur Rechtswidrigkeit der Kitasatzungen und im Zusammenhang mit dem Mindestpersonalschlüssel, Herr Bockhahn, Sie haben es kurz angerissen, Sie haben aber beide sehr vehement mit dem Kopf geschüttelt, Herr Deiters. Könnten Sie das einmal noch mal näher ausführen, was da im Argen ist, und wo Sie den Dissens mit der GEW sehen?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

**Steffen Bockhahn**: Ja, ohne in ein juristisches Proseminar verfallen zu wollen, was mir als Politikwissenschaftler auch nicht zusteht, ist es, glaube ich, kompakt so formuliert, das haben wir auch in den Landesrahmenvertragsverhandlungen immer wieder erlebt, dass seitens einiger Leistungserbringer die Annahme besteht, dass der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe nicht befugt sei, durch eine Satzung ein Personalschlüssel festzulegen und dadurch eine Außenwirkung zu entfalten, die sich also als Bedingung für die Arbeit des Einrichtungsträgers auswirkt. Diese Sichtweise würde, ich kann es nicht kleiner machen, fundamental die Frage des Satzungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland in Frage stellen. Jede Straßenreinigungssatzung, jede Abfallgebührensatzung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen und entfaltet Außenwirkung. Und nun will ich ausdrücklich und namentlich, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, ich weiß, Kitasatzungen und Straßenreinigungssatzung miteinander vergleichen, formaljuristisch haben sie aber genau die gleiche Wirkung. Sie legen nämlich fest, dass die Gemeinde oder die Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz, ergänzt durch Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, für sich als Gestaltungsrahmen setzen möchte, um eine bestimmte Aufgabe auszufüllen. Und es kann gar nicht anders sein, als dass diese Dinge durch die Kommune, die es am Ende beauftragt, die Rechtspflicht zur Sicherstellung hat und auch die Finanzierungsverantwortung hat, nicht mit ausgestalten kann. Wie der Personalschlüssel in der Praxis dann umgesetzt wird, das ist ausdrücklich Aufgabe der Einrichtungsleitung beziehungsweise des Trägers. Auch da kann ich so viel sagen: Wir haben in den Landesrahmenvertragsverhandlungen in den vergangenen drei Jahren nicht nur einmal die Situation gehabt, dass wir als kommunale Vertreter gesagt haben: Wir wollen doch nicht Ihre Dienstpläne schreiben. Wir könnten das, aber das wollen Sie auch nicht. Und das genau ist, glaube ich, so ein Punkt. Und ich will nur sagen, wir haben ja im KiföG auch eine Veränderung, was die Wertigkeit des Landesrahmenvertrages betrifft, im Vergleich zu früher. Auch die kommunale Familie wünscht sich ausdrücklich einen Landesrahmenvertrag, weil der nämlich genau die Mindeststandards landesweit festsetzt, aber er setzt sie eben nicht als, liebevoll gesagt, oktroyierte Regelung der Landesregierung auf, sondern er setzt auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Parteien. Und genau

deswegen ist es auch ausdrücklich der gemeinsam gewollte Weg, eigentlich. Wie gesagt, wir sind an einigen Dingen gescheitert, unter anderem an der Frage, ob wir in den Satzungen Personalschlüssel ausgestalten dürfen. Und letzte Satz dazu: Selbstverständlich ist in den Satzungen begründet, warum eine Kommune der Auffassung ist, dass so und so viele Fachkräfte auf so und so viele Kinder berechnet werden oder nicht. Das ist alles vorliegend, und man sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob es zufällig gegriffene Zahlen seien.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer... Ach so, Herr Deiters. Entschuldigung!

**Thomas Deiters**: Das würde jetzt hier vielleicht zu weit führen, aber wenn man sich das Urteil mal genau ansieht, also die Satzung des Landkreises Rostock ist aufgehoben worden, muss nachgebessert werden, aber das Gericht hat ausdrücklich das kommunale Satzungsrecht bestätigt. Hat gesagt, nur in diesem Fall, wie ihr es gemacht habt, das war nicht okay und da muss nachgebessert werden, aber das Satzungsrecht ist bestätigt worden.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank! Die zweite Frage richtet sich an Herrn Köpp und dann möglicherweise auch an Herrn Neumann und Frau Müller. Herr Köpp, Sie haben auf die angespannte Personalsituation im Bereich der Kindertagesförderung oder insgesamt in der Jugendhilfe hingewiesen, und Sie haben auch gesagt, dass ja allein die gesetzliche Regelung, die wir jetzt schon machen, durch die bisherige Anrechnung der ENZ-Azubis im ersten und zweiten Lehrjahr Personalbedarf eröffnet. Jetzt unterstelle ich mal, die großen Städte werden weniger Probleme haben als die kleinen Gemeinden im Flächenland, Personal zu finden. Wie ist Ihre Einschätzung, wird es gelingen, diesen Personalbedarf zu decken, oder wird von der Übergangsregelung großräumig Gebrauch gemacht werden müssen?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Köpp.

**Matthias Köpp:** Also, ich gehe fest davon aus, dass von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werden muss. Und ich wage auch keine Prognose, ob das in Zukunft, sozusagen nach Auslaufen der Übergangsregelung, dann gedeckt ist. Also, ich würde eher davon ausgehen, beim heutigen Stand, dass wir auch mit Ablauf der Übergangsregelung nicht alle Azubis, die jetzt nicht angerechnet werden, durch Fachkräfte ersetzen können.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Neumann und Frau Müller, möchten Sie noch drauf antworten? Herr Neumann.

**Georg Neumann:** Na ja, ich traue mich dazu, ehrlich gesagt, keine Prognose, insofern ist es gut, dass es diese Variante der Übergangslösung gibt ... weil hinzu kommt, dass das Alter von Erzieher/-innen natürlich auch mit rein spielt, also dass Erzieher/-innen weggehen und in Ruhestand gehen und so was alles spült uns ja sozusagen alles in die gleiche Richtung. Das heißt, wir müssen schon mächtig rudern, um auf der Stelle zu bleiben. Und von daher gehe ich davon aus, dass tatsächlich einige diese Übergangsregelung in Anspruch nehmen werden. Aber nichtsdestotrotz, jeder Träger hat natürlich das größere Interesse daran, eine Fachkraftstelle tatsächlich auch mit einer Fachkraft zu besetzen. Und insofern ist es das ureigenste Interesse, da so schnell wie möglich auch eine andere Lösung zu finden.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Müller, möchten Sie?

**Ines Müller:** Also eine Glaskugel habe ich natürlich auch nicht und ich glaube, das ist auch von Kita zu Kita unterschiedlich, auch nach den Regionen. In Parchim beispielsweise hätte ich überhaupt kein Problem, in Banzkow, Nähe Schwerin, habe ich da schon eher Probleme, diese Stellen zu besetzen. Ja, die Übergangsregelung wird je nachdem, also nach Bedarf, von Gebrauch sein, aber eine eindeutige Erklärung kann ich dazu auch nicht abgeben.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Pfeifer.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank auch für diese Ausführungen! Dann würde sich meine letzte Frage an den Fragenkomplex jetzt anschließen. Also, zunächst erst mal würde ich gerne richtig stellen, dass ja die Nichtanrechnung der Azubis dadurch, dass wir wieder mehr Fachkräfte in den Kitas bekommen, ja durchaus eine qualitative Maßnahmen ist, auch wenn sie jetzt hier als solche nicht wahrgenommen werden möchte. Alle anderen qualitativen Maßnahmen haben, und da sind ja starke Gewerkschaftsforderungen auch am Tisch und auch stark von den Trägern, und ich will einmal ausdrücklich sagen: Ich habe allergrößtes Verständnis dafür, wenn ich schnipsen könnte, würden ich es sofort tun, aber immer Fachkräftebedarfe im Gepäck, die wir offenkundig schon bei so einer kleinen Maßnahme, die von Ihnen jetzt nicht mal als qualitative Verbesserung wahrgenommen wird, sozusagen, Schwierigkeiten zu decken haben. Deswegen ist jetzt mal meine Frage an die Gewerkschaften: Würden Sie in Kauf nehmen, dass mit der Umsetzung Ihrer Forderung Kinder vor der Tür stehen bleiben? Und wie würden Sie entscheiden wollen, welche Kinder das sind, insbesondere auch mit dem großen Fachkräftemangel, die wir sehen und vor dem Hintergrund, dass Kita ja auch zur Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben beiträgt?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Lindner ist jetzt konkret angesprochen und dann auch Herr Packhäuser ... oder wollen Sie gleich, Herr Packhäuser? Frau Lindner.

**Annett Lindner**: Ja, das ist jetzt sehr populistisch formuliert. Aus unserer Sicht ist es natürlich so, wir sehen, dass da auch ein Fachkräftebedarf steigt, aber wir haben eine Prognos-Studie, die das Land gemacht hat, wo auch festgestellt wurde, dass wir einen sehr hohen Teilzeitanteil bei den Erzieherinnen haben, weil die einfach in Teilzeit eingestellt werden, weil das für die Träger einfacher ist, zu händeln und flexibler. Da ist schon ein großes Potenzial, was man ausschöpfen könnte, und insofern haben wir da jetzt nicht die große Sorge und wir wollen auch nicht, dass irgendwelche Kinder vor der Tür stehen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Packhäuser.

**Tobias Packhäuser:** Dem kann ich mich nur anschließen, auch in der Kraft der Aussage. Wir haben auch 2017 schon, schon in den Jahren davor ... also wir haben ja die ENZ-Ausbildung eingeführt, weil uns 2017, das ist ... wir dürfen nicht vergessen, wir haben 2023, das sind auch schon sechs Jahre dann her, bewusst war, dass wir auf einen Fachkräftebedarf zuschlittern, auch der war damals nicht neu. Es ist nicht so, dass wir schon 2017 dageessen haben und gesagt haben: Oh, jetzt ist irgendjemanden aufgefallen, dass bis 2025 viele Erzieherinnen und Erzieher in Rente gehen dürfen. Und wir haben damals auch schon als Gewerkschaften sehr deutlich, ich glaube, fast wortgleiche Forderungen gestellt, wie wir sie heute stellen. Es ist auch nicht so, dass unsere Forderungen irgendwie jetzt überraschend um die Ecke kommen und wir irgendwie uns überlegt haben, irgendwas aus dem Hut zu zaubern. Und wir sind da an vielen Stellen ja immer an der Huhn/Ei-Debatte, also da kommen wir ja an, mit: Wir können jetzt ja nicht den Personalschlüssel oder die Fachkraft-Kind-Relation runter nehmen, weil wir haben ja die Fachkräfte gar nicht. Wie Herr Neumann, glaube ich, sehr gut beschrieben hat, ist, uns laufen die Fachkräfte weg, weil die Arbeitsbedingungen so beschissen sind – entschuldigen Sie die Wortwahl – aber in vielen Bereichen ist es einfach so. Und wir haben die Debatte, Frau Pfeifer, ich kann da ja sagen, wir haben die auch hier in der Stadtvertretung in Schwerin im Rahmen der Kitasatzung mehr als häufig und deutlich genau auf der gleichen Ebene geführt. Und ja, wir können die Leute nicht zaubern, gleichzeitig werden wir als Gewerkschaft natürlich kein Kind vor die Tür stellen. Und die qualitative Verbesserung, die sich vielleicht, also wenn man darauf schaut, jetzt sich durch die Gesetzesnovellierung ergeben könnte, da ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, sowohl in unseren Ausführungen, als auch bei Frau Müller und Frau Preuß, weil da weiß ich, dass es die entsprechenden Ausbildungskonzepte auch gibt. Die, also das, was da an Personal frei wird, müssten wir eigentlich einsetzen, um dann eine gute Ausbildung bewerkstelligen. Das heißt, das sorgt nicht dafür, dass mehr Zeit dann auf einmal für Erzieherinnen am Kind ist, sondern es bedeutet, dass wir die Zeit dann eigentlich brauchen für Mentorinnen, Praxisanleitungen, Ausbildungsbegleitungen. Das heißt, das, was wir da einsparen, weil wir die Azubis nicht mehr einrechnen, müssen wir umlegen, um unsere Azubis dann gut auszubilden, um dann dieses Problem, was wir einfach haben, und auf das wir noch viel stärker zuschlittern, wenn wir auf die

Altersstruktur in den Einrichtungen schauen, irgendwann vielleicht zumindest in Ansätzen bewerkstelligen zu können.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer wollte noch einmal nachhaken.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Genau. Vielen Dank dafür! Und zwar auf die Ausführungen von Frau Lindner und würde jetzt dann eine Anschlußfrage darauf an Frau Preuß und auch an Frau Müller richten wollen: Ist es denn so, dass Sie noch überwiegend Teilzeit ... also wie viel Potenzial besteht in Teilzeit, in der Umwandlung von Teilzeitverträgen in Vollzeitverträge?

Vors. **Andreas Butzki**: Kann das beantwortet werden? Frau Preuß.

**Anke Preuß**: Die Entwicklung ist eher so ... also wir haben schon seit vielen Jahren unseren Mitarbeitern die Möglichkeit geben können, Vollzeit zu arbeiten. Aber die Entwicklung ist so in den letzten Jahren, dass es eher kippt in Richtung 35 Stunden, 30 Stunden. Also das heißt, der Bedarf 40 Stunden zu arbeiten, ist nicht mehr so gegeben. Das hat vielleicht gesellschaftlich, eine gesellschaftliche Entwicklung, Work-Life-Balance – keine Ahnung. Bis jetzt können wir es gut leisten, dass wir sagen, wir möchten da auch den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter entgegen kommen. Aber wir hatten ja auch gerade, und das ist schon einmal krisenbewährt, muss man sagen, in Zeiten von Corona, dass wir nur allein durch Gespräche mit unseren Mitarbeitern, diese auch bereit waren auf 40 Stunden zu gehen. Also es ist mit Sicherheit hier Handlungsspielraum möglich.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller.

**Ines Müller**: Ja, den Spielraum sehe ich auch. Es ist bei uns aber auch so, dass viele besonders ältere Mitarbeiterinnen aufgrund der sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen, die wir haben, einen Teilzeitvertrag haben wollen, also 30 Stunden, wo wir wenig Potenzial sehen, den auch zu erhöhen. Wir haben Potenzial, wir haben auch flexible Arbeitsverträge und wir passen unsere Arbeitszeiten auch immer dem Betreuungsbedarf an. Ob das letzten Endes dann das Loch aufhebt, was

dann entsteht, das kann ich jetzt so nicht sagen. Aber ich habe ja ausgebildet, also insofern die werden ja zum neuen Schuljahr dann auch ihre Arbeit antreten. Für uns und in andere Träger kann ich jetzt nicht so gut reingucken, sehe da sehr viele Möglichkeiten und Potenzial, das auch zu händeln, wenn es nicht zur Anrechnung kommt.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank! So, auf der Liste ist jetzt Frau Rösler.

Abg. **Jeannine Rösler**: Vielen Dank! Herr Vorsitzender und vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Ausführungen, für die schriftlichen Stellungnahmen, ganz herzlichen Dank! Ich möchte noch mal beziehungsweise auf den konkreten Gesetzentwurf sagen, dass die Schritte, die wir jetzt hier gehen, auch in Richtung Nichtanrechnung, ganz wichtig, richtig sind. Das haben Sie ja auch bestätigt. Und das sind ja Forderungen, die seit Jahren bestehen, und die wir jetzt hier ja auch ganz konkret mit der Gesetzesänderung anpacken. Insofern tun wir jetzt auch das, was gegenwärtig halt auch realisierbar ist und notwendig und vertretbar ist. Mehr geht immer. Wir haben alle unsere Wunschvorstellungen und Sie haben Ihre hier auch geäußert. Das ist ohne Frage, aber ich denke, wir sollten jetzt diese Änderung auch keinesfalls kleinreden, sondern das ist, wie Sie ja alle bestätigt haben, ein ganz wichtiger und richtiger Schritt. Das Land geht hier auch ganz klar in die finanzielle Verantwortung, trotz der angespannten Haushaltsslage. Die wird ja auch in den nächsten Jahren nicht einfacher, ganz im Gegenteil. Und insofern bin ich auch allen Verhandlungspartnern zum Konnexitätsergebnis sehr dankbar für dieses eben doch sehr gute und tragfähige Ergebnis. Ich habe noch mal eine Frage bezüglich der Ausbildung im dritten Lehrjahr, also im dritten Ausbildungsjahr: Inwieweit sollten Azubis im letzten Ausbildungsjahr auch eigenständig in der Lage sein, zu arbeiten? Inwiefern wird eigenständiges Arbeiten auch machbar im dritten Ausbildungsjahr? Wir sehen das ja auch in anderen Bereichen, etwa bei den Referendaren oder auch in anderen, völlig anderen Ausbildungsbereichen, dass gerade im letzten Ausbildungsjahr eigenständiges Arbeiten auch gelernt werden muss und notwendig ist, um dann auch in die Praxis richtig einzusteigen, als voll ausgebildete Fachkraft. Das wäre eine Frage, die ich hätte an die Praktikerinnen und Praktiker dazu. Weil sicherlich, über die Anrechnungsquote kann man immer reden. Jetzt völlig auf eine



Anrechnung zu verzichten, ich weiß nicht, inwieweit das überein geht mit der Anforderung an eigenständiges Arbeiten.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß, bitte.

Abg. **Jeannine Rösler**: Einen Punkt hätte ich nachher noch ...

Vors. **Andreas Butzki**: Okay. Erst einmal Frau Preuß und dann die zweite Frage und dann Frau Müller.

**Anke Preuß**: Die Ausbildung läuft ja so, dass im ersten Ausbildungsjahr der Betreuungsbereich Krippe gelehrt wird, im zweiten Kindergarten und im dritten Jahr halt der Hort. Das heißt also, die Auszubildenden erlernen auch hier erst mal den Betreuungsbereich mit ihren Praxisaufträgen et cetera, et cetera. Es ist also, kann man jetzt nicht sehen, dass man, eigenständig arbeiten sie auch in den vorangegangenen Ausbildungsjahren, aber unter Begleitung. Das heißt, sie müssen Angebote machen et cetera. Wir reden aber davon, im dritten Ausbildungsjahr, dass ein junger Mensch, der gerade diesen Betreuungsbereich erst erlernt, verantwortlich für 22 Kinder mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten, die auch noch dazu gehören, ich sage mal, Verantwortung übernehmen soll. Und da sagen wir: Das geht nicht. Das ist eine zu große Verantwortung für so einen jungen Menschen. Wie gesagt, er muss erst mal auch diesen Betreuungsbereich erlernen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller.

**Ines Müller**: Frau Rösler, ich muss noch einmal auf Ihre ersten Worte zurückkommen: Die Richtung dieses Gesetzes ist richtig. Aber wenn mir meine Kollegen am Ende des Tages sagen, und mit schwerem Herz nach Hause gehen: Wir werden den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Dann ist das keine Offensive, was wir hier gerade haben, sondern dann weht hier ein laues Lüftchen. Um wirklich eine Offensive zu haben, müssen wir genau diese Wünsche und das sind keine Wünsche, weil wir uns das wünschen, sondern weil wir die Bedarfe in den Kindertagesstätten sehen. Und daher möchte ich das nicht kleinreden, sondern, dass wir uns wirklich auch bewusst

sind, das ist hier keine Offensive, sondern ... ich weiß auch, dass alles Geld kostet, aber wir sprechen hier für die vielen Pädagogen und Pädagoginnen, nur durch die sich dieses Kitasystem trägt, weil sie so hoch engagiert sind, und weil sie immer über ihre Grenzen gehen. Das will ich noch einmal sagen. Genau. Dann war Ihre Frage hinsichtlich des dritten Jahres: Die Eigenständigkeit würde natürlich nicht dahin gehen, dass sie Früh- und Spätdienst alleine machen dürfen. Also alleine darf ein Auszubildender überhaupt nicht alleine sein mit Kindern. Was bedeutet denn alleine sein? Wir arbeiten in einer Öffnung. Wir haben ja nicht mehr dieses geschlossene Gruppensystem, und daher ist immer jemand in der Nähe. Und um eine pädagogische Kompetenz auszubilden, muss es sein, dass auch ein Auszubildender, mindestens im dritten Jahr, mit einer kleinen Gruppe, das bedeutet nicht mit 15 Kindern oder mit sechs Krippenkindern alleine, aber in einer Kleingruppe eigenständig arbeitet, aber ein Pädagoge, eine ausgebildete Fachkraft ist immer in der Nähe.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Rösler hat noch eine Frage.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, vielleicht nur noch eine Anmerkung zur Diskussion, um die Fachkräftesituation: So generell, wie Herr Köpp hier das beschrieben hat, teile ich die Problematik um den Fachkräftemangel auch nicht ganz. Wir haben das ja in den letzten Expertenbefragungen oder Anhörungen auch gehört, dass das sehr unterschiedlich ist im Land, dass sich das ja unterschiedlich darstellt, auch zwischen den Trägern und den Einrichtungen. Das ist ja auch das, was wir erfahren, wenn wir unterwegs sind im Land in den Einrichtungen, dass sich das sehr unterschiedlich darstellt, und dass es da viele Faktoren gibt. Insofern ist das jetzt nur eine Anmerkung und wäre jetzt keine zusätzliche Frage.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank! Dann ist Herr Schult auf der Liste.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Experten für die Eingangstatements und die bisherigen Informationen! Auch wir als AfD-Fraktion begrüßen natürlich die berufsbegleitende Ausbildung und Frau Müller sagte es ja bereits, dass sie das auch präferiert, oder dass sie da gute Erfahrungen gemacht hat. Wir meinen ja, das ist auch der richtige Weg. Ich möchte noch mal kurz darauf

eingehen, Frau Rösler sprach es an, auch das dritte Ausbildungsjahr ist ja hier des Öfteren angeklungen, dass sozusagen das Land dort das übernehmen sollte, die Kosten. Nun bin ich nicht nur im Bildungsausschuss, sondern auch Mitglied im Finanzausschuss und da klingen mir noch die Worte des Landesrechnungshofes in den Ohren, der die Ausgabenpolitik der Landesregierung beklagt und auch einen strengen Konsolidierungskurs anmahnt. Insofern sind das auch immer Punkte, die bei uns quasi im Hinterkopf auch noch mit schwirren, und daher ist auch die Frage von Frau Rösler berechtigt gewesen, die hätte ich auch gestellt, inwieweit man das tatsächlich, inwieweit das geboten ist und notwendig ist, dass das dritte Ausbildungsjahr jetzt auch schon übernommen wird in puncto der Finanzierung. Diese Frage ist insofern schon beantwortet. Ich hätte aber gerne noch eine andere Frage von Ihnen beantwortet: Inwieweit meinen Sie denn, dass jetzt die Träger dann deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen? Bei Frau Preuß hatte ich gesehen, dass die Bewerberlage ja durchaus erfreulich ist, also dass ganz viele Jugendliche sich bewerben, und die quasi die Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellen können wegen dieser finanziellen Aspekte. Und meinen Sie, dass sich das mit diesem Gesetzentwurf grundlegend ändern wird seitens der Träger? Das ist ja natürlich unser aller Ansinnen, dass wir dieses gute, diese gute Idee der ENZ-Ausbildung dann jetzt dann auch zum Abschluss führen. Und wie gesagt, die Idee ist in Ordnung, aber dass wir tatsächlich endlich mehr Erzieher dort haben. Können Sie vielleicht aus Ihrer Praxis berichten?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß, bitte.

**Anke Preuß**: Die Frage war ja auch im Fragebogen. Die kann natürlich keiner genau beantworten, aber wenn Sie mich 2017 gefragt hätten, hätte ich gesagt: Ich biete keine Ausbildung an. Das hätte ich genau so auch in den folgenden Jahren gesagt. In unserem Fall, bei der Kita gGmbH, war es ein Gesellschafterbeschluss, der uns verpflichtet, jedes Jahr zehn Auszubildende auszubilden. Weil einfach, warum hätte ich es nicht gemacht? Weil die Rahmenbedingungen so schlecht sind, dass ich sage, das ist weder effizient noch wirtschaftlich, auch wenn es darum geht, am Ende Mitarbeiter zu binden an das Unternehmen. Deswegen gehe ich davon aus, ob es nun grundlegend sich verändern wird, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, aber ich gehe

davon aus, dass mehr Träger bereit sein werden, auszubilden, vor allem mit dem Hintergrund, dass es ja sicherlich noch in dieser Legislaturperiode gegebenenfalls noch mal eine Gesetzesnovellierung gibt, wo es genau um diese Themen, wie Mentoren, Praxisanleiter et cetera geht, weil das ist eigentlich auch eine wesentliche Voraussetzung. Das, wie wir alle, glaube ich, ja jetzt gesagt haben, das ist ein erster Schritt, über den wir wirklich sehr, sehr froh sind, dass da Bewegung rein kommt. Das kann aber noch nicht das Ende sein, wenn man sagt, man will eine professionelle Ausbildung von jungen Menschen zu staatlich anerkannten Erziehern. Also ich denke schon, dass es auf jeden Fall erst mal ein Anreiz ist, und dass sich mehr dazu bereit erklären, weil einfach, wie gesagt, die Rahmenbedingungen jetzt anfangen, sich zu verändern.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn.

**Steffen Bockhahn**: Vielen Dank! Zwei Dinge: Das eine ist, ich möchte noch mal ein bisschen davor warnen, das dritte Lehrjahr mit dem Referendariat in der Lehrerausbildung gleichzusetzen, weil das Referendariat ist nach Abschluss, nach erfolgreichem Abschluss, wohlgemerkt, eines fünfjährigen Studiums in aller Regel zu leisten. Das ist im dritten Ausbildungsjahr etwas anders, und wir haben es dann auch mit einer anderen persönlichen Reife in aller Regel zu tun, weil das Lebensalter auch etwas fortgeschritten ist, et cetera, et cetera. Aber Jeannine, du hast jetzt gesagt, das wolltest du nicht tun. Dann ist das ja auch gut. Darüber hinaus will ich nur sagen, ich habe das ja auch in der Stellungnahme ja schon geschrieben: Natürlich ist die Attraktivität auszubilden größer, wenn diese Gesetzesänderung in Kraft tritt. Und natürlich haben wir auch nicht ohne Grund gesagt, da sind wir uns auch mit anderen einig, weil das ist auch das Erleben, was wir haben, dass die finanzielle Vergütung für Mentorinnen und Mentoren eine gute Idee ist, aber, dass die Freistellungsanteile deutlich relevanter sind. Über die Ausgestaltung muss man auch immer noch mal reden, aber auch das ist uns bewusst. Und dann kommt natürlich der Punkt, wo wir dann irgendwann sagen müssen, deswegen habe ich mich gemeldet, weil ich bin ja als Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch Träger einer beruflichen Schule – da müssen wir dann miteinander noch mal gucken, wo sich das Ganze abbildet, und wie wir das Ganze darstellen wollen. Denn, das wird jetzt auch nicht überraschen, natürlich

erleben wir in den größeren Städten des Landes, dass junge Menschen das Interesse haben, zunächst mal in einer etwas größeren Stadt eine Ausbildung zu machen, nicht nur um Fahrtkosten zu sparen, sondern um vielleicht auch ein etwas jugendlicheres Leben zu leben. So, das ist jetzt wenig überraschend.

(Zuruf Ministerin Simone Oldenburg)

Erkläre ich dir später, Simone. Insofern müssen wir auch da noch mal gucken, wie wir dann da Kapazitäten an den beruflichen Schulen entwickeln können und wollen. Das ist aber nicht von heute auf morgen notwendig. Es ist nur was, wo ich auch sage, da wird auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, da wird die Landesregierung immer ein Auge mit drauf haben müssen, wie wir da dann auch mit den örtlichen Trägern der beruflichen Schulen umgehen. Und dann will ich zumindest sagen, wir hätten uns auch durchaus vorstellen können, in einem Landesrahmenvertrag beispielsweise eine Auskunftspflichtung mit aufzunehmen, wo dann klar ist: Wenn ich so und so viele Mitarbeitende habe, dann muss mindestens ein Ausbildungsplatz dabei sein. Das kann man dann alles regeln, und das kann man vor allem noch leichter regeln, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen besser sind, als sie das bisher waren.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Müller war angesprochen – möchten Sie antworten? Herr Packhäuser ist danach noch dran.

**Ines Müller**: Ja, also ich kann mich Frau Preuß nur anschließen und möchte ergänzen: Ausbildung ist eine Haltungssache. Ich weiß nicht, wie andere Träger da denken. Es kann jetzt eine Motivation sein, mehr auszubilden, aber es braucht, und da kann ich meinen Vorrednern nur auch zustimmen, es braucht Rahmenbedingungen, weil Ausbildung macht Arbeit. Das ist jetzt nicht etwas, was einer Erzieherin gelernt hat, und was vielleicht jede Erzieherin vom Herzen macht. Es ist eine Haltungssache, es macht Arbeit und es muss eine Überzeugung sein, dass auch Träger einen Beitrag dazu leisten. Da kann ich nicht für alle Träger sprechen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Packhäuser.

**Tobias Packhäuser:** Ja, genau. Ich möchte gerne aufgreifen. Wir haben zumindest von kleineren Trägern auch, also die jetzt nicht die Größe vom DRK oder auch von der Kita gGmbH haben, die Rückmeldung gekriegt, dass es eher schwierig wird, weil sie eben auch den Ansatz von – wenn wir ausbilden, wollen wir eigentlich gut ausbilden – haben. Und da sorgt die Rückendeckung durch die Anteile, also wenn man sagt, man stellt ein oder zwei Azubis ein, die man jetzt in der Zeit nicht eingestellt hat oder ausbilden möchte, in der Rückkopplung, dann ist das irgendwie eine Vollzeitkraft, die man dann wieder in der Kita hat. Wie ich gerade schon ausgeführt habe, ist das eigentlich dann die Kraft, die die Ausbildung leiten muss. Das heißt, es sorgt nicht in der Kita dafür, wenn die Einrichtungen dann nicht die riesen Größe haben, dann lässt sich das einfach mit dem Personal nicht wuppen. Und dann werden die Träger weiter nicht die ENZ-Ausbildung machen, weil sie es einfach nicht in der Handlungsfrage – wie wollen wir ausbilden und die Leute für unsere Zukunft auch und für unsere Teams bilden – nicht bewerkstelligen kann, weil sie dann wissen, dass sie quasi ihre eigenen Erwartungen nicht erfüllen können im Bereich Ausbildung.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult:** Vielen Dank! Eine Nachfrage und zwar richte ich die an Herrn Neumann: Sie haben ja auch in der Stellungnahme geschrieben, dass die LIGA sozusagen durchaus bereit wäre, mehr auszubilden jetzt aufgrund dieses Gesetzentwurfes. Können Sie vielleicht eine Zahl nennen, oder wie ist Ihre Einschätzung dazu, teilen Sie die Auffassung der Vorredner?

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Neumann.

**Georg Neumann:** Ich teile die Auffassung durchaus, auch mit diesen Einschränkungen. Vorher war es für viele Träger quasi wirtschaftlich nicht möglich auszubilden, weil einfach diese Anrechnung dazu geführt hat, dass es nicht zu wuppen war. Auch wenn wir jetzt darüber sprechen, dass die Anrechnung raus kommt in den ersten beiden Ausbildungsjahren, das ist jetzt auch schon mehrfach betont worden, die Arbeit der Ausbildung bleibt ja trotzdem. Die Arbeit der Mentoren/-innen bleibt ja trotzdem. Und das heißt, der Aufwand, der für die Ausbildung von den Trägern

geleistet werden muss, dieses Engagement wird trotzdem gefordert. Insofern bleibt eine Hürde, die vielleicht kleinere Träger, kleinere Einrichtungen nicht so leicht nehmen können, wo aber viele größere Einrichtungen natürlich sehen, dass darin eine Chance besteht, selber in die Handlungsfähigkeit zu kommen. Natürlich, wenn die Menschen in den Kitas selber ausgebildet werden, auch das trägereigene Leitbild, das Denken der Einrichtung mit vermittelt werden können, und insofern ist es natürlich auch charmant dann Leute zu haben, die man dann auch wirklich gut einsetzen kann, wenn sie dann fertig sind.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann ist Frau Shepley dran.

Abg. **Anne Shepley**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Vielen Dank an alle Ausführenden und auch für die Fragen, die bisher gestellt wurden! Ich bin jetzt als, ich glaube, Vorletzte in der unglücklichen Situation, dass die vielen Fragen, die ich auf dem Zettel hatte, schon größtenteils in sehr großer Breite hier auch – da danke ich Ihnen auch dafür – und sozusagen detailgetreu erörtert wurden. Ich möchte trotzdem für die Bündnisgrüne-Fraktion festhalten, dass wir natürlich auch die Frage der Nichtanrechnung fürs erste und zweite Lehrjahr, so wie es im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, befürworten. Da sind wir uns, glaube ich, hier auch alle einig, und insofern hätten wir eigentlich auch nach Herrn Renz's Einführung irgendwie sagen können: Super, sind wir uns einig, können wir so beschließen. Toll, haben wir fein gemacht. Ich möchte aber auch noch mal darauf hinweisen, und kann mich da ja auch bei vielen von Ihnen anschließen, dass auch wir uns gefragt haben, warum kann man das dritte Lehrjahr nicht einfach auch mit reinnehmen? Ich stelle mir das tatsächlich auch in der konkreten Umsetzung, ohne da jetzt drin zu stecken selber, ziemlich schwierig vor – dann hat man für die einen wieder das und für die nächsten wieder das. Ja, ich würde mir wünschen, wir könnten das mit aufnehmen! Und wir dürfen natürlich nicht vergessen, dass das allergrößte Thema das ist, natürlich, wie können wir weiterhin sozusagen Nachwuchskräfte begeistern für den Beruf der Erzieherin, des Erziehers? Und da ist der Punkt, und der ist heute hier sehr oft gefallen, natürlich – wie können wir den Beruf wieder attraktiver machen? Und den machen wir nur attraktiver, indem wir die Bedingungen in den Kitas verbessern für die engagierten Leute, die das tagtäglich ... die sich um unsere Kinder kümmern. Und mit kümmern ist natürlich nicht

gemeint, dass sie in einem Raum sind, betreut werden, was zu Essen kriegen, und dass sich am Ende des Tages niemand verletzt hat. Sondern es ist damit gemeint, dass unsere Fachkräfte auch pädagogisch ihre Arbeit ausführen können, und wieder zu einer Art Gestaltung kommen können, die im Moment einfach, würde ich sagen, im Großteil der Kitas leider nicht möglich ist. Und ich glaube, Frau Müller hatte es in ihren Ausführungen sehr gut auf den Punkt gebracht, auch diese Frustration, die damit einher geht: Ich gehe am Ende des Tages nach Hause. Gott sei Dank ist nichts passiert. Aber der Anspruch, den ich habe, als Fachkraft wirklich etwas zu gestalten, der ist nicht mal im Ansatz mehr da. Und ich glaube, da müssen wir ran. Und da sind wir natürlich bei der Frage: Wieso haben wir nicht einen größeren Gesetzentwurf auf dem Tisch? Wieso machen wir jetzt einfach erstes und zweites Lehrjahr und das ist jetzt der Anspruch? Das kann unser Anspruch nicht sein, denn aus meiner Sicht können wir es uns nicht leisten, dass auch nur eine Fachkraft in ein anderes Bundesland abwandert. Wir können es uns nicht leisten, dass Leute sagen, da habe ich bessere Bedingungen, da gehe ich jetzt hin, weil in Schleswig-Holstein ... Ich komme aus Nordwestmecklenburg, Schleswig-Holstein ist sehr nahe, und die Probleme sind wirklich real. Insofern mein Plädoyer noch mal dafür, dass wir dringend weiter machen müssen, dass wir um Gottes Willen, jetzt hier nicht sagen können: Wir haben eine Fachkraftoffensive und alles ist super. Und da sehe ich uns als Oppositionskraft auch in der Pflicht, entsprechende Änderungsanträge und auch entsprechende weitere Initiativen einzubringen. Und letzter Gedanke dazu meinerseits: Das sage ich auch in diesen Gesprächen immer wieder, wir können nicht alles nur auf die Finanzen irgendwie runterbrechen. Wir können nicht nur sagen, es ist kein Geld im Haushalt, denn das Geld, was wir jetzt nicht in die frühkindliche Bildung stecken, das werden wir in den nächsten 5 und 10 und 15 und 20 Jahren an einer anderen Stelle wieder reinstecken in das System. Insofern beißt sich da die berühmte Katze in den berühmten Schwanz, und da müssen wir auch Finanzpolitik, und das ist vielleicht auch ein Plädoyer an die Haushaltspolitiker unter uns, auch ein bisschen anders denken.

(Zuruf Abg. Jeannine Rösler)



Ja gut, auf den Bund kann man es auch schieben. Wir können es auch auf die Kommunen wiedergeben, aber wir sind das Land. Und wenn hier etwas in der Verantwortung des Landes ist, Frau Rösler, und das wissen Sie genauso gut wie ich, dann ist es Bildung und frühkindliche Bildung. Insofern ist dieser Ausschuss ein sehr wichtiger. Und ich kann von meiner Seite sagen: Danke für das gute Gespräch heute! Es tut mir leid, dass ich keine Frage mehr beitragen konnte, aber wir haben ja auch noch die Kaffeepause, vielleicht ergibt sich da auch noch das eine oder andere. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Auch wenn das nur ein Statement war, habe ich eine Wortmeldung dazu. Herr Bockhahn bitte.

**Steffen Bockhahn**: Vielen Dank, Herr Butzki! Liebe Frau Shepley, also ich konnte jetzt nicht mehr an mich halten, weil ich glaube, wir sollten aufpassen, nicht den Eindruck zu erwecken, als ob Kitas in Mecklenburg-Vorpommern Verwahranstalten wären, in denen das Licht immer nur gedämmt ist. Das ist nicht der Fall. Ich habe heute früh auch ein kleines Kind in die Krippe gebracht. Das war kurz nach halb acht, viel früher als sonst. Da waren drei Erzieherinnen für zwei Kinder da – wunderbar. Ich hole das Kind auch regelmäßig ab. Da ist der Personalschlüssel etwas anders, aber immer noch gut. Und wir haben in Rostock 92 Kindertageseinrichtungen, davon haben ungefähr 28 nur Hort und die anderen haben Krippe und Kindergarten, manche ohne Hort und ich gucke mir die relativ häufig an, weil ich tatsächlich von Beginn meiner politischen Laufbahn an, mich immer sehr stark um Bildungsthemen gekümmert habe. Ich habe meinen Zivildienst 1997/98 in einer Kita gemacht, in Rostock, in einem Brennpunkt. Wenn ich mir angucke, was damals für Arbeitsbedingungen waren, und was wir heute haben, dann bin ich gerne auch wieder bei dritte Wahl, das Bessere ist der Feind des Guten, aber ich bin auf jeden Fall dabei zu sagen: Es ist also Lichtjahre besser als vor 25 Jahren. Und ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass wir als kommunale Familie, und übrigens würde ich das auch sagen, wenn die Regierungskonstellation anders wäre, weil die Einführung der ENZ-Ausbildung ist bekanntermaßen noch von einer anderen Landesregierung gemacht worden. Da habe ich gesagt, wir hätten gerne mehr, aber es ist der richtige Weg, habe ich vorhin auch schon ausgeführt. Mir geht es

da nicht um Parteien, sondern ausdrücklich um die normative oder objektive, möglichst objektive Betrachtung des Sachverhalts.

(Zuruf Abg. Torsten Renz)

Das habe ich nie unterstellt, dass es anders wäre, so. Aber ich glaube, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir das Ganze nicht schlecht reden. Und dann ist die Situation so, dass wir einen gesetzlichen Rahmen haben, der optimierungswürdig ist, keine Frage, aber dass wir darüber hinaus auch eine kommunalen Selbstverwaltung haben. Und das genau nehmen Sie mir bitte mir nicht übel, wenn ich darauf hinweise, dass Kommunen deutlich mehr machen können, wenn sie wollen und können, und das sie das auch tun. Und das wir aber eben auch einen Prozess von einem dreijährigen, sehr zähen Landesrahmenvertragsverhandlungsverfahren haben, wo viele Kommunen dann auch gesagt haben, wir warten zu, bis es hoffentlich diesen LRV gibt. Den wird es jetzt auch in ganz kurzer Zeit erst mal nicht geben, weil wir jetzt ein Jahr lang de facto nicht verhandelt haben. Schuldzuweisungen brauchen wir da jetzt nicht, das gehört aber zur Wahrheit dazu. Aber ich kann für Rostock beispielsweise sagen, dass, als ich angefangen habe als Senator 2015, die Ausgaben, weil Sie auch darauf rekurriert haben, die Ausgaben für den Bereich Kita bei nicht ganz 60 Millionen lagen. Wir werden dieses Jahr 111 Millionen ausgeben. Also am Geld liegt es nicht. Und Kommunen tun da was. Und wir haben darüber hinaus nicht nur in Personal investiert, sondern auch in die Einrichtungen selbst. Wir haben in Gebäude investiert, haben in Fachkräfteschlüssel investiert, wir haben dieses und jenes und welches gemacht. Und auch da, das tatsächlich ist dann jetzt im Rahmen des Regierungswechsels aber passiert, kann ich sagen, hat uns das Ministerium begleitet, und zwar wohlwollend. Wir hatten die Änderungen in der kommunalen Satzung. Wir haben das vorher mit dem Ministerium abgestimmt, ob aus Sicht des Ministeriums die Anteile voll geleistet werden, oder ob wir über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen und damit als Kommune dann zusätzlich zu leisten hätten.

(Vors. Andreas Butzki: Wir sind jetzt nicht in der Grundsatzdebatte.)

Ja, Entschuldigung! Das sind alles Abstimmungsprozesse, die wir getan haben, und die wir tun und die allen Kommunen dieses Landes offen stehen, aber ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir die Situation nicht schlechter reden, als sie ist. Sie ist nicht so, wie wir sie gerne hätten. Das wäre auch komisch, aber sie ist nicht schlecht.

Vors. **Andreas Butzki**: So, Frau Shepley möchte darauf noch mal antworten. Bitte.

Abg. **Anne Shepley**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Ich möchte zunächst mal wirklich mit aller Vehemenz von mir weisen, dass ich gesagt habe, unsere Kindertagesstätten seien Verwahranstalten. Das habe ich nicht gesagt, und das habe ich auch nicht gemeint. Ich habe mich auf die Ausführungen vor allem von Frau Müller bezogen, und Sie reden hier von oder Sie meinen es so verstanden zu haben, als hätte ich die Kita schlecht geredet oder gar unsere Erzieherinnen und Erzieher schlecht geredet. Was ich getan habe, ist, das reale Bild zu zeichnen. Und das reale Bild ist nun mal, dass es eine Überlastungssituation an unseren Kitas gibt. Das liegt nicht daran, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher nicht aufopfernd arbeiten, sondern das liegt daran, dass die Rahmenbedingungen sehr, sehr schwierig und herausfordernd sind. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir nicht eine historische Entwicklung hinter uns haben, und Dinge sich überhaupt nicht verbessert haben. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Ich finde es super, dass wir alle so engagiert am Thema hier diskutieren, aber ich möchte jedoch klarstellen, dass wir den Realitätscheck, den wir hier bekommen, und es ist ja löblich, dass Sie so oft in der Kita sind, auch ich war des Öfteren in Kitas unterwegs, auch ich bin Mama. Es ist ja super, dass dieser Realitätscheck irgendwie da ist, aber den müssen wir doch auch nehmen und danach handeln. Und ich sage nur: Das was passiert ist, das ist nicht genug, und das, was wir heute hier diskutieren, dieser Gesetzentwurf, der ist auch nicht genug. Und diese Kritik, die müssen sich die Leute anhören, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Das ist eben keine Fachkräfteoffensive. Es weht ein laues Windchen, das ist ein Zitat von Frau Müller, und das können Sie so auslegen, wie Sie möchten, aber die Situation vor Ort in den Kitas ist so, wie sie ist. Es geht nicht darum, dass dort nicht aufopfernd gearbeitet wird, und dass die Menschen sich dort nicht, so gut es geht, versuchen, sich um diese Kinder zu kümmern, mit ganz, ganz großer Fachkraft auch. Aber das Ding ist, man kann halt nur so viel tun an einem Tag, wenn man so viele Kollegen hat, die

gerade nicht krank oder überlastet oder in Teilzeit, gar nicht da sind. Und insofern ist das hier kein parteipolitisches Geplänkel, sondern das sind die Realitäten, und ich bitte Sie, auch das zu akzeptieren.

Vors. **Andreas Butzki**: Zur Sache noch mal: Wir haben ein Wortprotokoll, da kann man das noch mal genau nachlesen, was gesagt wurde, oder was nicht gesagt worden ist und dann ist die Sache erledigt. Ich habe mich jetzt auch kurz auf die Rednerliste gesetzt. Ich hätte sonst das Statement zum Schluss gebracht. Ich bin selbst ja auch Opa. Ich hatte beide Töchter jetzt zu Weihnachten da. Eine kommt aus Bayern, eine aus Mecklenburg-Vorpommern. Die haben beide sich verglichen. Die haben beide verglichen, wie die Situation ist. Ich würde sagen, drei zu null für Mecklenburg-Vorpommern. Das geht los mit Betreuungszeiten: eindeutig besser bei uns. Das zweite ist Mittag. Da habe ich total kein Verständnis, dass meine Tochter, die aus den südlichen Gefilden kommt, zum Beispiel sagt, sie müssen eine Woche vorher das Mittagessen abmelden. Eine Woche vorher! Da weiß man gar nicht, ob ein Kind krank ist, und was weiß ich was. Da ist es nicht möglich. Bei uns ist es bis acht Uhr. Und dann letztendlich die Kosten. Und deswegen kann ich nur allen sagen, das hätte ich zum Schluss gesagt: Alle, die mit Kita zu tun haben, auf welcher Ebene auch immer: Es wird eine tolle Arbeit geleistet. Und wenn ich meine Enkeltochter abhole, die hat mir letztens auch erklärt, sie kann jetzt Russisch. Dann hat sie mir drei russische Wortbrocken an Kopf geknallt. Es ist alles spannend. Also kann man nur sagen, da schließe ich mich Herrn Bockhahn an und allen, die es auch gesagt haben: Es wird eine tolle Arbeit geleistet. Wir brauchen uns bei keinem oder hinter keinem anderen Bundesland zu verstecken. Und natürlich hat Frau Shepley Recht. Es gibt natürlich immer Optimierungsprozesse und Merkmale, die wir jetzt gesagt haben. Aber ich würde jetzt erst mal bitten, dass wir diese grundlegende Diskussion jetzt erst mal vielleicht nach hinten zum Abschlussstatement verschieben. Ich habe noch Frau Enseleit auf der Liste, und dann kann sie ihre Fragen stellen, und dann gehen wir noch in die Abschlussrunde. Da kann jeder von den Anzuhörenden noch sein Statement beziehungsweise von den Abgeordneten geben. Frau Enseleit, Sie haben das Wort.

Abg. **Sabine Enseleit**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich auch noch das Wort erhalte! Wir haben immer das Problem, dass wir immer zuletzt dran sind, deswegen ...

Vors. **Andreas Butzki**: Da muss ich noch mal einschieben: Das ging wirklich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, und so habe ich das heute auch abgearbeitet.

Abg. **Sabine Enseleit**: Nochmals vielen Dank für alle Anwesenden, für die Ausführungen! Auch viele meiner Fragen sind eigentlich schon beantwortet worden am Schluss, allerdings möchte ich doch noch mal auf einen Punkt zurückkommen: Ich habe mitgenommen aus den Ausführungen, dass eigentlich Einigkeit besteht, dass die Fachkraft-Kind-Relation verbessert werden muss, dass die so nicht ausreichend ist. Was ich mich jetzt frage, ist, ob es zielführend ist, jetzt allein nur noch mal Änderungen am Gesetz vorzunehmen, beispielsweise jetzt Festsetzung des Personalschlüssels zu beschließen, weil mir noch nicht ganz klar ist, ob wir denn überhaupt diese ganzen potenziellen Auszubildenden beziehungsweise Fachkräfte im Land überhaupt haben, die wir dann einstellen könnten. Also die Frage: Wenn wir jetzt tatsächlich eine Gesetzesänderung vornehmen und würden einen Personalschlüssel festlegen, was würde dann passieren, wenn wir gar nicht das Personal dafür bekommen könnten? Und das wäre eben noch mal die Frage, inwieweit da eben Gesetzesänderungen tatsächlich zielführend wären. Und ich möchte auch noch mal auf den Punkt von Frau Müller zurückkommen: Ich finde, Sie haben das sehr schön formuliert mit dem lauen Lüftchen, und dass wir eigentlich richtige Offensive bräuchten. Und da wäre noch mal ganz knapp die Frage an die Anwesenden: Was wäre denn der wichtigste Punkt, noch mal aus Ihrer Sicht, was wir dazu tun müssten?

Vors. **Andreas Butzki**: Also zuerst hatte sich Herr Deiters gemeldet und dann so wie die Wortmeldungen sind von den Anzuhörenden.

**Thomas Deiters**: Ja, danke schön! Frau Enseleit, also das ist ja auch die Frage, die uns beschäftigt. Selbst wenn Sie eine Gesetzesänderung machen, und wenn das wünschenswert ist, dass wir eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und besseren Personalschlüssel bekommen, dann haben wir nichts gewonnen, wenn wir einfach die

Latte nur so hoch gelegt haben, dass alle bequem drunter her laufen können. Das heißt: Wenn also tatsächlich nicht mehr Menschen zur Verfügung stehen, die diesen Beruf ausüben wollen, dann haben wir nichts bekommen. Dann haben wir tatsächlich die Gefahr, dass wir dann diese Standards nicht erfüllen, und Frau Pfeifer hatte das ja angedeutet, ihre Überlegung, dass wir dann in den Gruppen, die wir haben, von einer Fachkraft weniger Kinder betreuen lassen, und dass dann eventuell Kinder unversorgt bleiben. Da müssen wir höllisch darauf aufpassen, dass das nicht passiert, weil ein wesentlicher Punkt auch in der Vergangenheit war, dass wir eine Verlässlichkeit in der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern auch herstellen konnten. Das war in anderen Bundesländern teilweise nicht so, und aus diesem Grund werden aber auch jetzt ja die, da sind wir in den Gesprächen, auch mit der Landesregierung, mit dem Bildungsministerium, dass wir eine Fachkräfteoffensive haben. Es ist jetzt relativ einfach für uns, weil wir einfach sagen können, gesetzlich verantwortlich dafür, dass genügend Kräfte aus- und fortgebildet werden, ist in Mecklenburg-Vorpommern, ist das Land. Aber indem man die Verantwortung einfach wegschiebt, ist es ja nicht gleichzeitig erledigt, sondern das ist schon etwas, was wir gemeinsam hinbekommen müssen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, ich habe mich jetzt lange zurückgehalten, dachte, das will ich nicht sagen, aber jetzt ist es doch so:

(Heiterkeit, Zurufe)

Wir haben ein Verfahren geführt, der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim haben ein Verfahren geführt, weil sie nach Entgeltverhandlungen festgestellt haben, dass sie dort immer Weihnachtsgeld sozusagen einkalkuliert worden ist, das Weihnachtsgeld für die Mitarbeiterinnen mehrerer Jahre, aber über mehrere Jahre ist das Weihnachtsgeld tatsächlich nicht ausgezahlt worden. Und nach der Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern ist es so, dass wir das nicht zurückfordern durften, weil das ja prospektiv ist. Und wir würden uns tatsächlich wünschen, dass wir Regelungen bekommen, dass das, was tatsächlich gezahlt wird, nachher dann auch tatsächlich geleistet wird, und dass wir damit dann auch die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten auch verbessern. Wir haben da eine gemeinsame Aufgabe. Wir sehen das jetzt auch nicht, dass das jetzt nur Sache des örtlichen Trägers ist, und wir werfen das auch keinem vor, sondern wir müssen insgesamt das Regelwerk vielleicht mal

unter die Lupe nehmen. Wir sitzen da alle in einem Boot. Das Land, die Träger, wo ich ausdrücklich sage, die Träger der Einrichtungen, der Wohlfahrtseinrichtungen erfüllen ja letztendlich nur die Aufgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte. Aber wir müssen gucken, dass wir das vernünftig hinbekommen für alle Träger im Land, damit wir da vernünftige Bedingungen haben. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt habe ich noch einige Wortmeldungen: Herr Packhäuser, Frau Preuß und Frau Lindner hat sich gemeldet, und Frau Müller auch noch. So, Herr Packhäuser.

**Tobias Packhäuser**: Ja, vielen Dank für die Frage, die leitet ja fast schon zu einem Abschlussstatement ein, mit dem großen Wunsch, weil ich glaube, und das ist auch das, was ich auch versucht habe im Eingangsstatement deutlich zu machen: Diese kleinen Schritte, die wir vielleicht als laue Lüftchen oder manchmal auch als größere Sturmbrisen versuchen, zu verändern ... das Gesamtkonstrukt frühkindliche Förderung, Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern muss insgesamt angegangen werden. Also wir können nicht sagen, wir machen den einen Schritt jetzt. Wir machen mal eben Anrechnung von Auszubildenden. Nicht mehr. Egal, ob jetzt wir das dritte Jahr mit reinnehmen, ja. Wir sind an dem Punkt, das bezieht sich auch ein bisschen auf die Frage von Frau Pfeifer vorhin – was machen wir eigentlich, wenn wir jetzt auf einmal die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen auch neben der Ausbildung gut gestalten? Also ich will noch nicht irgendwie von perfekt und toll, sondern von gut gestalten machen. Wo nehmen wir auf einmal diese ganzen Fachkräfte her? Das ist eine Debatte, die haben wir vor zehn Jahren schon angestoßen. Und auch vor zehn Jahren war schon klar, dass 2025 irgendwann ein Großteil der Erzieherinnen und Erzieher, wenn sie bis zum Regelrentenalter arbeiten – also es gibt ja noch verrückte Leute, die irgendwie früher in die Rente gehen oder sagen irgendwie „ich wechsele den Job nochmal oder mach was anderes“ oder macht Teilzeit. Da war das schon bewusst. Und uns war damals auch schon bewusst in den Hochrechnungen, dass unsere Geburten ungefähr so sein werden, wie wir sie jetzt haben. Also das ist jetzt alles nichts so richtig Überraschendes, was irgendwie auf den Tisch kommt. Und deswegen ist diese Frage, die wir dann auch in jeder Anhörung, auch jetzt, wenn wir uns rein um die ENZ-Ausbildung kümmern, im aktuellen Fall uns

seit 2017 beschäftigen, mit: Wie schaffen wir es eigentlich diese Lücken zu stopfen? Ich glaube, wenn wir nicht anfangen überhaupt diese Lücken, die übrigens jetzt schon da sind. Das ist ja deutlich geworden, dass wir an vielen Stellen schon jetzt die Lücken auch da haben. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt eine auskömmliche Personaldecke haben. Auch jetzt müssten wir die Frage stellen: Wie machen wir das eigentlich und regeln wir das? Bis wir anfangen, diese Lücken sehr deutlich auch zu benennen und zu gucken: Wie kriegen wir das hin? Indem wir insgesamt die Arbeits- und auch die Ausbildungsbedingungen verbessern. Weil ich glaube, auch so können wir es schaffen, dass anders als jetzt, die Leute uns nicht weglaufen, und gerade hier im Westen des Bundeslandes irgendwie nach Schleswig-Holstein, nach Hamburg, nach Niedersachsen gehen, weil dort die Fachkraft-Kind-Relation, der Personalschlüssel besser ist – die Bezahlung teilweise nicht mehr, weil wir ja in vielen Bereichen Tatsache auf TVöD SuE sind in der Bezahlung, aber die Arbeitsbedingungen drum herum ... dass wir es dann schaffen, weil wir als Mecklenburg-Vorpommern eben als Land insgesamt auf allen Ebenen so gut dastehen, dass wir es schaffen, dass wir Leute herkriegen. Das heißt, dass wir aus anderen Bundesländern Leute wieder herbewegen. Es gibt auch Menschen, die weggegangen sind eben wegen den Arbeitsbedingungen, die aber hier ihre Familien haben, die wahrscheinlich ... Jetzt gerade Weihnachten waren in ganz vielen Kommunen Rückkehrer-Tage, wo man versucht, Heimkehrer wieder ins Land zu bewegen. Und wenn wir es schaffen, gute Arbeitsbedingungen zu gestalten, dann können wir es auch schaffen, die Leute wieder zurückzuholen. Und ich glaube, dann stehen wir gar nicht vor einem so großen Problem. Das große Problem ist momentan, dass die Bedingungen bei uns so sind, dass es nicht für die Leute attraktiv ist, zu sagen: Ich komme jetzt zurück, um in der Kita, egal ob in der Stadt oder im Land, zwingend zu arbeiten.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß.

**Anke Preuß**: Ja, Herr Packhäuser, Sie hatten gesagt, vor zehn Jahren – nee, ich sehe mich noch sitzen 2021 mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Ministerium zusammen und mit der Feststellung, dass wir in der Zukunft ein Fachkräfteproblem bekommen. Ich kann jetzt nicht sagen, dass so wahnsinnig viel in den 20 Jahren dahingehend passiert ist. Es ist natürlich aber auch so, dass jeder Träger doch auch, ich sage mal,



kompetent ist und guckt, wie er seine Probleme gelöst bekommt, soweit es möglich ist und der Rahmen es hergibt. Es ist ja auch nicht mehr so ... ich rechne immer noch mit Überalterung. Es wird sicherlich auch im Land Einrichtungen geben, wo eine Überalterung des Erzieherpersonals ist, aber auch dahingehend hat sich ja, ist ja was passiert. Wir haben jetzt einen Altersdurchschnitt von 40 Jahren. Also das ist ein relativ junges Unternehmen. Herr Packhäuser sagte das vorhin mit dem Huhn und dem Ei. Genau das ist es. Jetzt kann man ja sagen, wir machen nix. Dann werden wir auch nicht mehr bekommen, aber wir könnten auch sagen, wenn wir was machen, dann bekommen wir es gar nicht. Das ist egal, wie ich es drehe. Ich kann mich erinnern, in der letzten Legislaturperiode wurde, um der Bertelsmann Stiftung entgegenzuwirken, wurde immer gesagt: Ja, aber in Mecklenburg-Vorpommern haben wir sehr gut qualifiziertes Personal. Ich kann Ihnen sagen, das hat unsere Mitarbeiter ganz schön auf die Barrikaden gebracht. Die haben gesagt: Ja, toll, dafür habt ihr aber nicht gesorgt, sondern das ist eine Periode über viele Jahre. Es ist auch toll, dass wir diese Fachkräfte haben, so gut qualifiziert – aber, wenn sie nicht ausreichen, macht das auch nicht mehr Qualität. Also ich will nur sagen: Es hilft ja nichts. Es sind die kleinen Schritte, und ich glaub, das sagt jeder heute hier. Es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Es müssen aber weitere Schritte folgen und peu à peu, und wird man mit Übergangsregelungen arbeiten, wie ja hier in dem Gesetzesentwurf auch, und mit dem nächsten Schritt wird man auch mit Übergangsregelungen ... Aber auch nur so kann es uns gelingen, überhaupt eine Bewegung hier in das ganze Thema überhaupt reinzubringen, anstatt das immer zu negieren „ja, das können wir alles nicht umsetzen, weil dann könnte es ja sein, dass die Gruppen nicht besetzt sind.“ Ich glaube, das ist einfach nicht der richtige Weg, hier voranzukommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich möchte jetzt noch einmal auf den Gesetzesentwurf ... das sind jetzt schon alles Abschlussstatements. Die können wir gerne halten, aber wir machen nachher noch einmal eine Abschlussrunde und dann noch einmal alles das doppeln, wiederholen, weiß ich nicht, ob das jetzt so zielführend ist. Aber ich nehme das jetzt auch noch als Abschlussstatement, mehr oder weniger. Und ich will Sie jetzt auch nicht unterbrechen, bloß ein bisschen darauf hinweisen.

**Anke Preuß:** Nur noch einen Satz zum Schluss, nur um diese Zahl noch mal so wirksam zu machen. Ich sagte ja schon, wir haben allein jetzt für das kommende Ausbildungsjahr 100 Bewerbungen, und wir haben 500 potenzielle Erzieher in den letzten fünf Jahren wegschicken müssen, die nirgends angekommen sind. Danke!

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Lindner hatte sich gemeldet.

**Annett Lindner:** Ja. Und ich verzichte dann auf mein Abschlussstatement. Ich erzähle dann auch noch mal einen Schlag aus der Jugendzeit. Bin ja nun auch schon eine Weile dabei. Wir haben, als Frau Schwesig Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern war, und das ist schon eine Weile her, damals haben wir sie schon aufgefordert, die Ausbildungsplatzzahlen zu erhöhen für die staatliche Erzieher/-innenausbildung, aber da mussten ja oder drehten sich die Gedanken eher darum Berufsschullehrer in Teilzeit zu schicken. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ja leider die Situation, dass wir eine ganz vielfältige Trägerlandschaft haben. Also wir haben für 1.700 Einrichtungen, glaube ich, 380 Träger, so ungefähr ist das. Und deswegen sind einheitliche Regelungen so wichtig auch. Und ich möchte noch mal davor warnen, Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation in einen Topf zu schmeißen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Und wichtig ist in erster Linie, den Personalschlüssel zu verbessern, dass der gesetzlich aus unserer Sicht am besten einheitlich geregelt wird. Das ist ja die Stellenzuweisung, die die Kitas kriegen, und da gehört mit rein die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit, Aufgaben wie Inklusion, die Fort- und Weiterbildung, die Einbeziehung von durchschnittlichen Krankheits- und Urlaubstagen, eine tarifrechtliche Einigung wie die Regenerationstage. Das gehört alles mit zum Personalschlüssel, damit die Kitas arbeiten können. Das Fachkraft-Kind-Verhältnis kommt dann danach. Das ist dann, wo wir sagen, wie viele Kinder sollen durch wie viele Fachkräfte betreut werden. Das ist aus unserer Sicht erst der zweite Schritt. Wichtig ist ein verbesserter Personalschlüssel. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki:** So, Frau Müller noch ... oder habe ich jetzt ...

**Ines Müller:** Ja, ich verzichte dann auch auf mein Abschlussstatement. Also ich möchte Frau Lindner in allem zustimmen. Und ich hätte jetzt gerne Herrn Bockhahn gesprochen, weil ich möchte es gerne würdigen, dass in den letzten Jahren – es ist was passiert. Also dieses laue Lüftchen ist gerade mal diese aktuelle Situation und ich freue mich über jeden meiner Kolleginnen und Kollegen, weil wir vor drei Jahren unseren Tarif in den öffentlichen Dienst überführen konnten, auf alle Fälle sehr, sehr anlehnen konnten. Und das Gehalt und da der Anspruch und die Rahmenbedingungen von Erzieherinnen und Erzieher haben sich wirklich verbessert. Ich wünsche mir aber von politisch Verantwortlichen, dass wir nicht eine Situation unter einer Analyse führen, aus einer persönlichen Situation und ein Blitzlicht, das ich vielleicht selber gemacht habe. Ich bin mir ganz sicher, zehn Minuten später war die Hütte voll. Und drei Erzieherinnen waren dann nicht für zwei Kinder verantwortlich, sondern ... Das ist Pädagogik. Das ist kein Rezept. Auch da brauchen wir eine Flexibilität. Da müssen wir anders auf das System schauen. Und die Analyse ist eigentlich die: Wo wollen wir eigentlich hin mit unserer Bildung in unserem Land? Also wir wissen, dass es in den Schulen immer schwieriger wird. Wir haben jede Menge Familien mit Migrationshintergrund. Familien heutzutage sind so unter Druck gesetzt in unserer leistungsorientierten Gesellschaft. Wir haben keine Zeit für unsere Kinder. Und wir müssen ... und ich wünsche mir eine Fehlerfreundlichkeit, also nicht uns was gegenseitig vorzuwerfen, oder zu stoppen. Es ist ein Prozess, das ist mir vollkommen klar, aber wir müssen das Ziel sehen, und da wünsche ich mir mehr Kontinuität und mehr Fehlerfreundlichkeit.

Vors. **Andreas Butzki:** Vielen Dank! So jetzt würde ich einfach, weil wir jetzt schon in dieser Runde sind – Frau Preuß machen Sie noch Ihr Mikro bitte aus? – okay, danke – alle jetzt noch mal einladen, jetzt noch, einige haben jetzt schon ihre Abschlussstatements von den Abgeordneten beziehungsweise von den Anzuhörenden, wenn es jetzt noch irgendwelche Statements noch geben soll, dann kann das jetzt gerne gemacht werden. Frau Pfeifer hatte sich gemeldet und dann haben Sie das Wort.

Abg. **Mandy Pfeifer:** Herzlichen Dank Herr Vorsitzender! Ich möchte zunächst mich bei allen Expertinnen und Experten bedanken, die uns heute hier zur Verfügung

gestanden haben, um Fragen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beantworten und uns auch noch mal wieder einen Weg in die Verbesserung der Kindertagesförderung zu zeigen. Und natürlich ist es kontrovers. Ich würde es gerne noch mal wiederholen: Wenn ich schnippen könnte, wäre es da. Kann ich aber nicht. Und ich würde gerne noch einmal darauf hinweisen, dass das KiföG die gesetzlich verbindlichen Standards für Kindertagesförderung vorgibt. Das, was wir da rein geben, das gilt. Und wir können uns Personalschlüssel geben, von denen wir wissen, dass wir sie nicht decken können und dann ist es die Latte, unter der wir hinterherlaufen, die Herr Deiters vorhin schon benannt hat. Und mir ist es ein großes Anliegen, dass das nicht passiert. Weil, wenn die Kita nicht funktioniert, sind mehr Bereiche betroffen als nur die Kita selber. Und gleichwohl würde ich gern noch mal, darauf ... ich möchte meine Wertschätzung für diejenigen, die in Kitas arbeiten, entgegenbringen und ich nehme es ganz, ganz ausdrücklich sowohl als Mutter bei einem Schlüssel von 1:18, als auch jetzt als Abgeordnete, die viel in Kitas unterwegs ist und auch Praxistage gemacht hat, nicht so wahr, dass die Kinder in einem Raum sind, dort zu essen bekommen und am Abend sich alle freuen, dass nichts passiert ist. Also das ist ganz ausdrücklich nicht meine Wahrnehmung. Ich weiß, dass die Bedingungen schwer sind und trotzdem werden sie von den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort ganz toll gemeistert. Und das sollten wir in allen unseren Debatten, die notwendig sind, damit wir Kitas verbessern, nicht negieren. Wir müssen uns auf den Weg machen und mit der Fachkräfteoffensive und auch uns die Ausbildung anschauen, was können wir machen, dass es attraktiver wird und auch perspektivisch zu mehr Personal kommen. Ich würde auch gern nochmal zurücknehmen, oder widersprechen wollen bei der Aussage, es ist überhaupt nichts passiert. Nun mag man die Beitragsfreiheit nicht mögen, aber sie hat eben dazu geführt, dass wir tarifliche Vergütungen sehen oder tarifähnliche Vergütungen sehen, erstmals im Erzieherbereich. Und auch das ist eine Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes. Das werden wir kaum negieren können. Aber all diese Punkte, werden wir ja dann noch im Plenum zum Gesetz austauschen, das deutet sich hier schon an. Für heute erstmal ganz herzlichen Dank, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Ich halte überhaupt nichts davon, jetzt die politische Debatte aus dem Plenum hier in Abschlussrunden zu thematisieren. Deswegen werde ich mich auch nur bedingt daran beteiligen, eher gar nicht, weil das nicht Sinn und Zweck einer Anhörung ist. Eine Bemerkung nur zu Frau Pfeifer: Ich habe mir jetzt mitgeschrieben: Personalschlüssel, die wir nicht decken können, sollten wir nicht einführen. Dann bin ich schon gespannt, wie Sie argumentieren werden, wenn Sie betonmäßig festhalten an Ihrem Koalitionsvertrag und die 1:14 in dieser Legislaturperiode einführen, die ja auch in der mittelfristigen Finanzplanung schon im Haushalt beschlossen worden sind. Die sollen ja auch demnächst kommen. Da bin ich ja schon gespannt, wie Ihre Argumentation da aussieht. Alles andere machen wir dann im Plenum. Ich habe aber eine Frage an Herrn Deiters. Der hat jetzt ausgeführt, dass Weihnachtsgeld nicht gezahlt wurde, obwohl der Träger sich dieses Geld sozusagen geholt hat. Und ich habe das so verstanden, das kann auch nicht zurückgefordert werden. Der Träger hat sozusagen ein Polster sich auf diese Art und Weise erarbeitet. So habe ich es verstanden. Jetzt meine Frage dazu, zwei Fragen: A) Habe ich es richtig verstanden? und B) Ist es möglicherweise dann auch so, dass der Träger einen Bruttoverdienst in Anschlag bringt, den aushandelt, den vergütet bekommt und anschließend den Bruttoverdienst den Beschäftigten nicht zahlt, dass dann der gleiche Mechanismus greift?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

**Thomas Deiters**: Ja, ohne zu sehr ins Detail zu gehen, Herr Renz. Da gibt es ein Urteil zu. Das würde ich Ihnen ganz gerne zuschicken. Daraus ... oder wird ... wäre vielleicht sinnvoll oder wichtig, dass das dem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt wird. Da sind die Rahmenbedingungen drin benannt, und da können Sie nachlesen, dass es eine interne, betriebliche Regelung dazu gegeben hat, dass man das Geld, das Weihnachtsgeld erst auszahlt, wenn der gesamte Konzern einen gewissen Mindestgewinn gemacht hat. Und deswegen wurde das Geld dann nicht ausgezahlt.

(Abg. Torsten Renz spricht ohne Mikro)

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz's Frage haben wir alle nicht ganz verstanden ...

(Zuruf Abg. Torsten Renz)

... ist gut. Nee, nee, das Mikro war nicht an, deswegen habe ich das gesagt. Herr Bockhahn hat das Wort.

**Steffen Bockhahn:** Die Frage von Herrn Renz ist ja, ob es grundsätzlich möglich ist, dass ein Träger in der prospektiven, also vorausschauenden Entgeltverhandlung ein Gehalt ansetzt, was er am Ende des Tages gar nicht auszahlt und das dann im Ergebnis dieser Logik auch behalten darf. Die Frage ist leider mit Ja zu beantworten. Das ist einer der Punkte, über die wir uns in der Entgeltverhandlung am häufigsten und regelmäßigsten streiten, weil wir insbesondere auch durch den TVöD nicht nur die Entgeltgruppen haben, die sind nämlich relativ klar, sondern wir haben auch Erfahrungsstufen. Und die Personalstellen scharf in der Prospektivität eines Jahres genau nachzuweisen, das ist eine größere Herausforderung. Das, Herr Renz, ist einer der Gründe, warum wir als Kommunen gerne erweiterte Prüfrechte haben möchten, weil wir uns das zumindest stichprobenartig gelegentlich anschauen wollen würden.

Vors. **Andreas Butzki:** Vielen Dank! Herr Schult hat das Wort.

Abg. **Enrico Schult:** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Ich finde es auch nicht zielführend, dass wir jetzt hier politische Statements abgeben, weil es ja wirklich eine Expertenanhörung ist, aber Frau Shepley hat da nun mal mit angefangen. Insofern muss ich da kurz noch mal darauf erwidern, weil sie ja, sie sprach hier als Opposition. Die Grünen sind ja wirklich nur eine kleine Oppositionspartei und insofern muss ich als Oppositionspolitiker natürlich einfach auch eine Lanze brechen für die seriöse Haushaltsführung. Und da muss ich noch mal Frau Dr. Johannsen vom Landesrechnungshof zitieren, die meinte, mit einer solchen Finanzpolitik, wird die Zukunft unserer Kinder plattgemacht. Und das müssen wir natürlich im Kopf behalten, denn wir können viel ausgeben, viel Geld ausgeben, aber dennoch muss das Geld ja irgendwo erarbeitet werden, da draußen von den Steuerzahlern. Und Sie können mir glauben, eine junge Familie muss jetzt schon gehörig Steuern zahlen. Insofern ist es da auch nicht zielführend, immer mehr Geld auszugeben, und denen das aus der

Tasche zu ziehen. Das sollte man bei einer seriösen Politik dann auch bedenken, und vielleicht können Sie dann noch mal mit Herrn Dr. Terpe, Ihrem Haushaltspolitiker, noch mal sprechen. Also ich denke, das ist der falsche Rahmen hier, um jetzt politische Fragen zu dreschen. Da haben wir nachher noch das Plenum dafür. Ich möchte aber noch mal als Auswertung dieser Expertenanhörung an die Verantwortlichen der Träger appellieren. Also dieser Gesetzentwurf kostet das Land viel, viel Geld. Und insofern hoffen wir natürlich, dass die Ausbildung dort jetzt einen Schub bekommt, der ENZ und nicht nur, dass Mitnahmeeffekte entstehen, sondern das wirklich viel mehr Erzieher ausgebildet werden. Das habe ich jetzt so ein bisschen herausgehört, dass das dann vielleicht doch nicht so der Fall sein wird, insofern bin ich da etwas skeptisch und kritisch. Ich hoffe tatsächlich, dass wir da jetzt wirklich mit diesem Gesetzentwurf den großen Wurf landen und deutlich mehr Erzieher dort in die Ausbildung bringen. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt gucke ich noch mal in die Runde. Gibt es jetzt noch Bemerkungen vonseiten der Anzuhörenden beziehungsweise noch Fragen von den Abgeordneten? Das scheint ... Doch, Frau Lindner bitte.

**Annett Lindner**: Einen Satz noch auf die Einwände von Frau Pfeifer hin: Also das ist die berühmte Frage mit dem Huhn und dem Ei. Wenn wir jetzt die Bedingungen verbessern, finden wir die Leute nicht. Aber wir haben gehört, dass die Leute wegrennen, weil Arbeitsbedingungen so schlecht sind, dass sie in Teilzeit gehen, weil sie überlastet sind und deswegen zumindest noch mal die dringenden Bitte, am Personalschlüssel was zu ändern, und nicht zu sagen: Wenn wir das ändern, finden wir die Leute nicht. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Weitere Dinge, die jetzt noch angesprochen werden möchten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich recht herzlich den Sachverständigen danken, dass Sie heute mit Ihrer Sach- und Fachkenntnis uns zur Verfügung gestanden haben. Sowohl die Inhalte der Anhörung als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen werden wir ausführlich auswerten. Zielstellung ist es, in dieser Angelegenheit eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten. In der kommenden Woche werden wir die Anhörung auswerten. So, ich schaue noch mal

in die Runde: Gibt's jetzt noch irgendwelche Statements, Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das schlieÙe ich die Sitzung und wünsche allen noch im Nachgang nette Gespräche beziehungsweise noch einen guten Nachhauseweg. Herzlichen Dank!

Ende der Sitzung: 11:19 Uhr

Andreas Butzki  
Vorsitzender

Tho/Be